

Aus dem Rathaus

Öffentlichkeitsbeteiligung | Schulanmeldungen Grundschule 2020/2021 | Information zur Bauzeit Meißner Straße | Stadtteilstadtteile in Radebeul-Ost und -West | Leitbild für Sanierungsgebiet West | Neue Förderrichtlinie | Jahresabschluss 2017 – eine Bilanz ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Vergaben | Polizeiverordnung Karl-May-Festtage | Wahlbekanntmachungen | Haushaltssatzung | Friedensrichter ...

Mitteilungen

Programm Karl-May-Festtage | Kindertag in Altkötzschenbroda | Muttertagsfrühstück | Demokratie-Projekt | Veranstaltungshinweise | Apothekennotdienste ...

Winnetou – Häuptling der Apachen

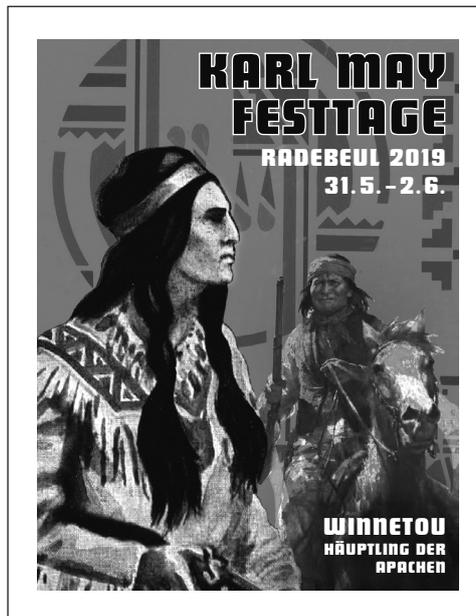
28. Karl-May-Festtage vom 31. Mai bis 2. Juni 2019

»Ich habe ihn mitten unter Häuptlingen gesehen, ... seine königliche Haltung, sein freier, ungezwungener, elastischer und doch so stolzer Gang zeichneten ihn doch als den edelsten von allen aus. Wer auch nur einen einzigen Blick auf ihn richtete, der sah sofort, daß er es mit einem bedeutenden Manne zu thun hatte. Um den Hals trug er die wertvolle Friedenspfeife, den Medizinbeutel und eine dreifache Kette von Krallen der Grizzlybären, welche er mit Lebensgefahr selbst erlegt hatte.« Karl May beschreibt so seinen Häuptling der Apachen – Winnetou. Sein Name bedeutet »brennendes Wasser« und seine Abenteuer haben Millionen Leser weltweit verzaubert. Winnetou kämpft mit seiner Silberbüchse auf seinem Pferd Illtschi gemeinsam mit seinem Blutsbruder Old Shatterhand für Gerechtigkeit und Frieden. Idealisiert als perfekter Schütze und Reiter, tapferer und moralischer Anführer prägt er hierzulande seit Generationen das Bild des edlen Indianers.

Unter dem Motto »Winnetou – Häuptling der Apachen« erwecken die Karl-May-Festtage die Fantasiewelt des Abenteuererschriftstellers zum Leben und fragen gleichzeitig, welche Realität sich hinter dem Titelhelden verbirgt. Die diesjährigen Festtage halten eine einzigartige Premiere bereit, da erstmals Mescalero Apachen aus New Mexico in Radebeul begrüßt werden können. Die Apachen, die in Karl Mays Fantasiewelt von Winnetou angeführt werden, erzählen den Festbesuchern die wahren Geschichten ihrer großen Häuptlinge.

Mit Tänzen, Gesängen und Erzählungen geben auch die Völker der Kwakwaka'wakw, Tsimshian und Lakota Einblicke in ihre indianische Kultur und berichten von ihrem gewöhnlichen Leben in Nordamerika. Zu traditionellen Trommelklängen und mit beeindruckendem Kopfschmuck entfalten die

Le-La-La Dancers der Kwakwaka'wakw Nation aus Kanada die Legenden ihrer Vorfahren. In die Traditionen der Tsimshian von der Nordwestküste Kanadas führt Ed E. Bryant mit Gesang und seiner Trommel ein. Tanzend und singend vermittelt die Oglala Lakota Nation aus South Dakota die Erzählungen



und Tugenden ihres Volkes. Anlässlich der Festtage veranstaltet das Karl May Museum die indianische Woche ab 28. Mai und vereint mit der Ausstellung »IndianerArt« in der Stadtgalerie Radebeul zeitgenössische Werke von 15 indigenen Künstlern.

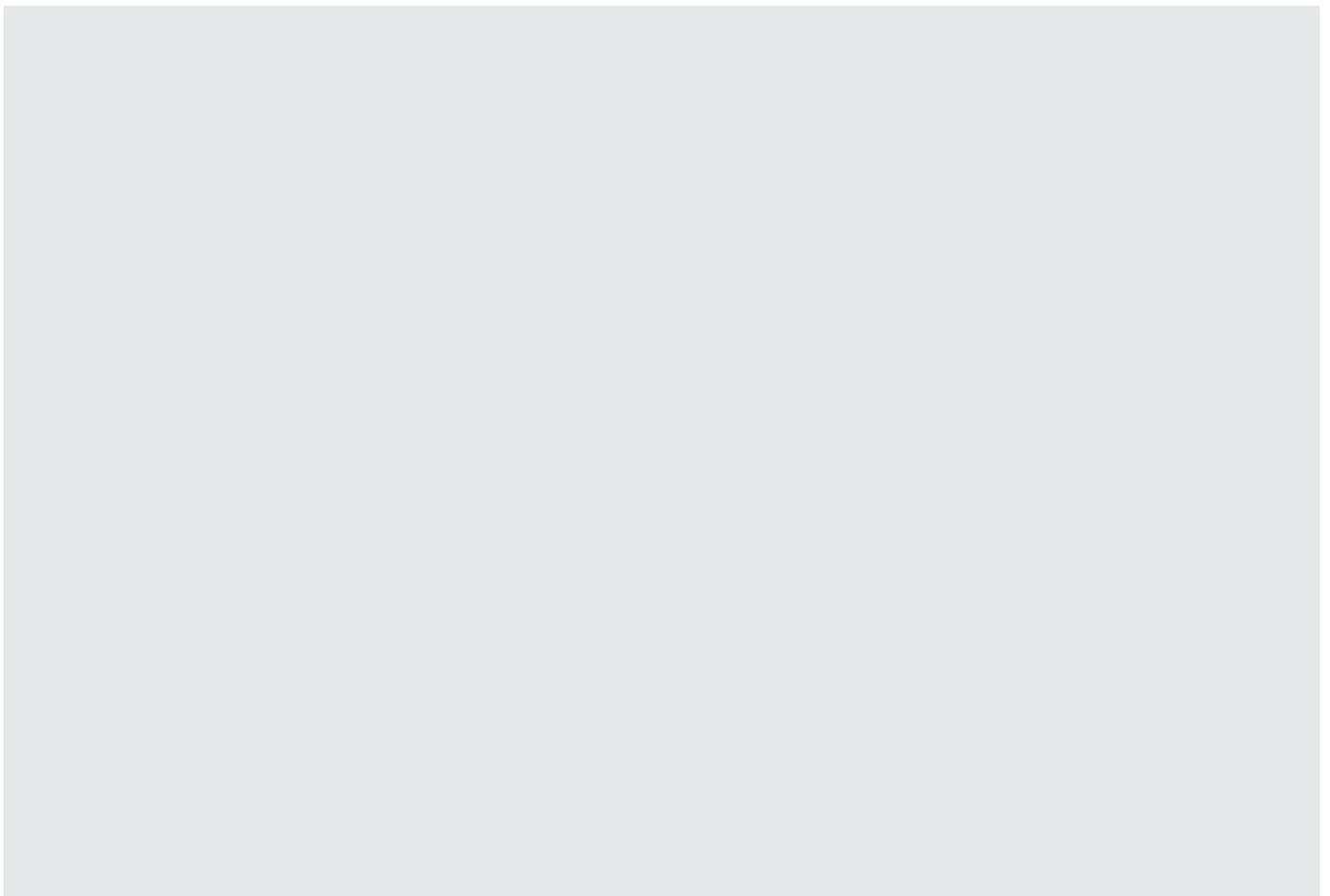
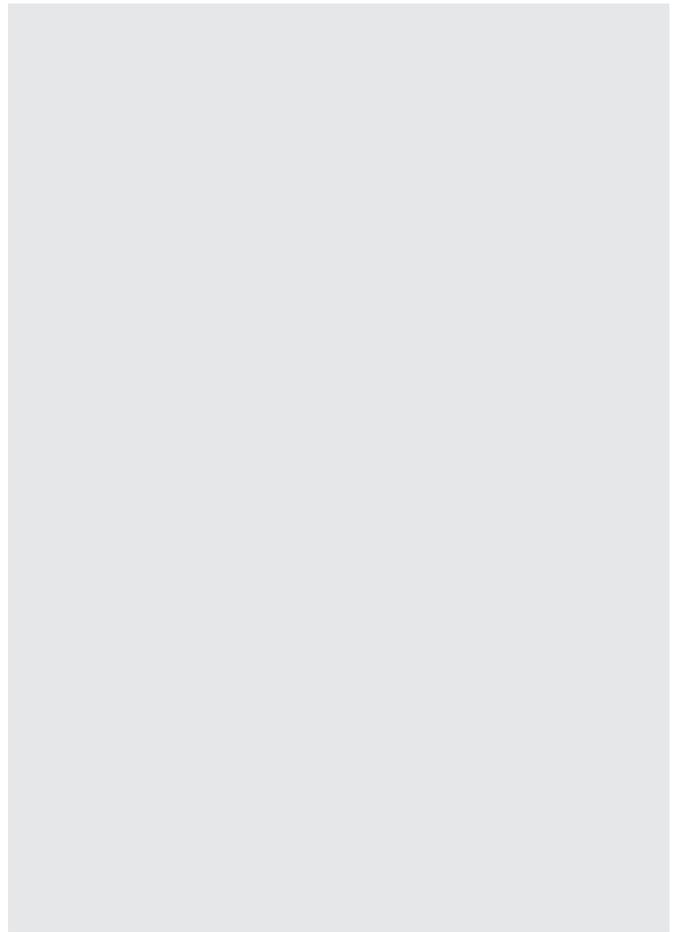
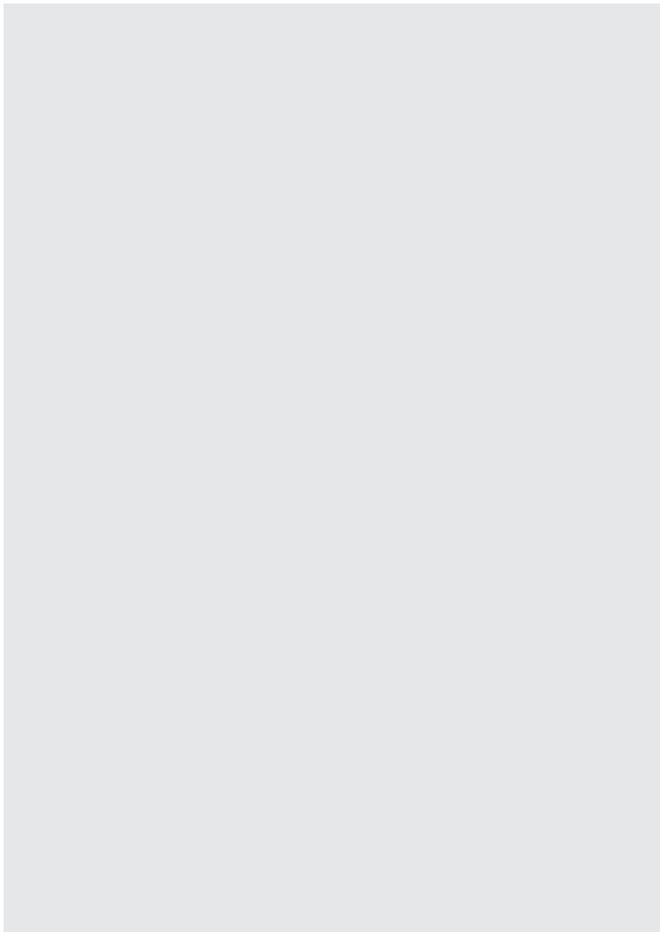
Auf Karl Mays Geschichtenbasar erleben die Besucher Märchen, Musik, türkisches Schattentheater sowie bulgarische und indische Tänze. Persönlich berichtet Karl May von seinen Reisen und begrüßt seine Gäste vom Balkon und aus dem fernen Osten.

In den Westernstädten und Camps geht es lebhaft und abenteuerlich zu. Rauflustige Cowboys und edle Damen ziehen durch die Straßen, Halunken treiben ihr Unwesen und Gesetzeslose planen Überfälle auf den Santa-Fe-Express. Für einen mitreißenden Rhythmus sorgen Countrybands in der Westernstadt Little Tombstone. Zum Auftakt am Freitagabend, der Freiburger Countrynacht, spielt die niederländische Band Stringcaster eine Mischung aus Bluegrass, Rockabilly, Country und Hillbilly. Spannungsgeladen erwartet der Kurzfilm »Showdown in Fort Henry« mit Darstellern aus den Radebeuler Westernvereinen das Publikum. Kevin Cash and The Cattlemen und Slow Horses geben am Festwochenende den Ton an und sorgen für ausgelassene Tanzstimmung.

Den kleinen Entdeckern bietet der Löbnitzgrund eine besonders aufregende Abenteuerlandschaft. Auf Eseln erkunden sie die Prärie, schürfen nach Gold im Löbnitzriver, klettern an Seilen durch Wälder und üben sich mit Pfeil und Bogen. Am Samstag, dem 1. Juni, erhalten alle Kinder, die sich wie ihre indianischen Helden oder Cowboys verkleiden, freien Eintritt.

Die große Sternreiterparade am Sonntag bildet den traditionellen Höhepunkt der Festtage. Hunderte Reiter aus ganz Deutschland ziehen, angeführt von Line Dancern und Westernvereinen, über die Meißner Straße auf das Festgelände. Der Reiter, der zu Pferd die weiteste Strecke nach Radebeul zurückgelegt hat, wird von Winnetou und Old Shatterhand der Landesbühnen Sachsen mit einer indianischen Friedenspfeife geehrt – jene wertvolle Friedenspfeife wie sie auch Karl Mays Romanheld Winnetou um den Hals trug, der edelste der Häuptlinge.

Sandra Rösler, Sachgebiet Feste,
Amt für Kultur und Tourismus



Hochwasserschutz in Fürstenhain



Beim symbolischen Dammschluss: Oberbürgermeister Bert Wendsche, Landtagspräsident Dr. Matthias Röbber, Ulrich Kraus – Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft–Abteilungsleiter Wasser; Boden; Wertstoffe Stefan Dornack – stellv. Geschäftsführer der LTV und Birgit Lange – Leiterin des LTV-Betriebes Oberes Elbtal (v.l.n.r.).

Am 8. April 2019 wurde der Hochwasserschutzdeich in Fürstenhain feierlich eingeweiht. Die Landestalsperrenverwaltung (LTV) begann im Mai 2017 mit der Umsetzung der zweiten von insgesamt drei in Radebeul-West vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen. Die insgesamt ca. 360 Meter lange Schutzanlage bewahrt nun die Bewohner und Gewerbetreibenden zwischen Deich und

Bahndamm in Zukunft vor einem hundert-jährigen Hochwasserereignis der Elbe. Die Zuwegung zu den südlich gelegenen Gärten ist über eine Deichscharte weiterhin möglich, die nur in Hochwasserfällen mit Dammbalken aus Aluminium verschlossen wird (siehe Foto).

Maja Seidel,
Sachgebiet Stadtgrün, Stadtbaumamt

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 14. und 28. Mai 2019 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten.

Frau Hunold berät Sie am 7. Mai 2019 und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151/11 64 63 40 in der Familieninitiative. Anmeldung Mo – Mi von 9.00 bis 13.00 Uhr

Frau Bilz berät auf der Jägerhofstraße 71 in Radebeul nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0351/4 71 30 80.

Bitte beachten Sie auch die Bekanntmachung bzgl. der Friedensrichter auf Seite 32.

Auf www.radebeul.de wurde dazu ein Formular eingestellt.

Planmäßige Straßensperrungen im Mai 2019 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Meißner Straße i. H. Bahnbrücke vor Coswig	bis voraussichtlich Ende 2019	Brückenbau, Sicherung Baustellenzufahrt	Geschwindigkeitsanpassung und Fahrbahneinengung
Pestalozzistraße zwischen Schumannstraße und Schildenstraße	bis voraussichtlich Mitte Mai 2019	Straßenausbau	Gesamtspernung
Meißner Straße zwischen Dr.-Külz-Straße und Rennerbergstraße	bis voraussichtlich Mitte 2020	Gleis- und Straßenbau	Gesamtspernung für Fahrtrichtung Coswig/Meißen mit Umleitung über Paradiesstraße/Winzerstraße/Heinrich-Zille-Straße/Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße Fahrtrichtung Dresden frei
Obere Burgstraße	bis voraussichtlich Juni 2019	Kanal- und Straßenbau	Gesamtspernung
An der Festwiese	bis voraussichtlich Mai 2019	Neubau Hochwasserpumpwerk, Geh- und Radweg	Diverse Verkehrseinschränkungen (je nach Baufeld)
Auerweg zwischen Kreyernweg und Finkenweg	bis voraussichtlich Mitte Mai 2019	Neubau Abwasserdruckleitung und Trinkwasserleitung	Gesamtspernung
Serkowitzer Straße und Brunnenplatz zwischen Kaditzer Straße und Friedhofstraße	bis voraussichtlich 30. Juni 2019	Straßenbau, Leitungsverlegung, Baumpflanzungen	Gesamtspernung
Emil-Schüller-Straße zwischen Kötitzer Straße und Fabrikstraße	bis Ende Juli 2019	Tief-, Kanal- und Straßenbau	Gesamtspernung
Forststraße zwischen Meißner Straße und Seestraße	ab 6. Mai 2019	Tief-, Kanal- und Straßenbau	Gesamtspernung

Öffentlichkeitsbeteiligung

zur baulichen Gestaltung einer Radwegverkehrsanlage zwischen der Winterkehle und der Oberen Johannisbergstraße

Die Stadtverwaltung Radebeul stellt den interessierten Bürgern und Anliegern die Pläne zur baulichen Gestaltung einer Radwegverkehrsanlage zwischen der Winterkehle und der Oberen Johannisbergstraße für eine freiwillige Öffentlichkeits- bzw. Bürgerbeteiligung vor. Die Pläne sind sowohl in einem Schaukasten

- in der Örtlichkeit: im Kreuzungsbereich Mittlere Bergstraße/Obere Johannisbergstraße, als auch
- im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul

in der Zeit vom **2. bis 24. Mai 2019** einsehbar. Bei weiteren Fragen können Sie sich gern an die Mitarbeiter im Sachgebiet Straßenbau wenden. Ihre Hinweise erbiten wir bis spätestens **29. Mai 2019**.

Wir freuen uns auf eine rege Bürgerbeteiligung und Ihre sachlich konstruktiven Hinweise. Diese werden ausgewertet und für den Stadtentwicklungsausschuss zur Entscheidung über die Art und Weise eines möglichen Ausbaus in die Beschlussunterlage eingearbeitet. Auf dieser Grundlage erfolgt die weitere Planung.

*Oliver Lange,
Sachgebiet Straßenbau, Stadtbauamt*

schon gewusst?

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert:

Welche Regelungstatbestände weist eine Bekanntmachungssatzung auf?

Diese Satzung regelt die öffentliche Bekanntmachung sowie die ortsübliche Bekanntmachung und öffentliche Bekanntgabe der Großen Kreisstadt Radebeul, soweit nicht bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Unter einer öffentlichen Bekanntmachung ist z. B. die Verkündung von Rechtsvorschriften, die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen oder sonstige durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und Bekanntgaben zu verstehen.

Die wichtigsten Regelungen sind dabei:

- 1) § 2 Abs. 1 Bekanntmachungssatzung: Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im »Radebeuler Amtsblatt«, welches sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form veröffentlicht wird. Die elektronische Form ist dabei auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul (www.radebeul.de) zu finden.
- 2) § 4 Bekanntmachungssatzung: Kann eine rechtzeitige Bekanntmachung in der eigentlich vorgesehenen Form nicht erfolgen, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden.
- 3) § 5 Abs. 1 Bekanntmachungssatzung: Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntma-

chung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist.

- 4) § 6 Abs. 2 Bekanntmachungssatzung: Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens 6 Tagen ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de).
- 5) § 7 Bekanntmachungssatzung: Öffentliche Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radebeul können im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Radebeul oder online im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden. Gleiches gilt für Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

Die ausführlichen Normen entnehmen Sie bitte der gültigen Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul. Fragen können Sie gern an rechtsamt@radebeul.de oder 0351/8311 745 richten.

*Christian Beßler,
Sachgebiet Vergabe- und Widerspruchsstelle,
Rechts- und Ordnungsamt*

Radfahren in Radebeul – Einladung zur Beteiligung

Wir möchten alle interessierten Radfahrer und Einwohner der Stadt ganz herzlich einladen, sich an der Erarbeitung des Radebeuler Radverkehrskonzeptes aktiv zu beteiligen. Dazu besteht Gelegenheit am Mittwoch, den **29. Mai 2019 ab 17.00 Uhr** in der ehemaligen Empfangshalle im Radebeuler Kultur-Bahn-

hof, Sidonienstraße 1c. Es wird ein Workshop stattfinden, in dem intensiv über das Radebeuler Radwegenetz diskutiert und Stärken und Schwächen analysiert werden sollen. Hinweise und Anregungen zur Verbesserung des Radverkehrs in der Stadt für alle Nutzergruppen werden gern entgegengenommen.

Die Ergebnisse dieses Workshops werden in die weitere Ausarbeitung des Radverkehrskonzeptes einfließen, welches bis zum Ende dieses Jahres vorliegen soll.

*Andrea Löwlein, Sachgebiet Stadtplanung,
Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt*

Anzeige

Anzeige

Schulanmeldung 2020/2021

für Radebeuler Kinder (außer Wahnsdorf)

Radebeuler Kinder, die bis zum 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch in einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk OST oder WEST anzumelden. Radebeuler Kinder, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, gelten als schulpflichtig, wenn sie von ihren Eltern angemeldet wurden. In Ausnahmefällen können Kinder auch vorzeitig eingeschult werden, wenn sie den erforderlichen Entwicklungsstand erreicht haben.

Die Eltern werden gebeten sich zunächst in einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk anzumelden, auch wenn eine Schule in freier Trägerschaft gewählt wird.

Anmeldetermine:

Di. 3.9.2019	14.00 bis 17.00 Uhr
Mi. 4.9.2019	14.00 bis 17.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes
- Personalausweis des / der Erziehungsberechtigten
- Sorgeberechtigungskopie

Bei der Anmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich. Information über die zuständige Grundschule erhalten Sie über die Grundschulen, Kindertagesstätten sowie bei der Schulverwaltung, Telefon 0351/8 31 18 08 oder 8 31 18 09.

Schulanmeldung 2020/2021

für Radebeuler Kinder aus Wahnsdorf

Radebeuler Kinder aus dem Ortsteil Wahnsdorf, die bis zum 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch in der Grundschule Reichenberg, August-Bebel-Straße 65 anzumelden. Radebeuler Kinder aus dem Ortsteil Wahnsdorf, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, gelten als schulpflichtig, wenn sie von ihren Eltern angemeldet wurden. In Ausnahmefällen können Kinder auch vorzeitig eingeschult werden, wenn sie den erforderlichen Entwicklungsstand erreicht haben.

Die Eltern werden gebeten sich zunächst in einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk anzumelden, auch wenn eine Schule in freier Trägerschaft gewählt wird.

Anmeldetermine:

Mo. 26.8.2019	8.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Mi. 28.8.2019	8.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes
- Personalausweis des / der Erziehungsberechtigten
- Sorgeberechtigungskopie

Bei der Anmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich. Weitere Auskünfte erteilt die Grundschule Reichenberg, zu erreichen unter der Rufnummer 0351/8 30 55 29.

Stadtteilfest in Radebeul-Ost

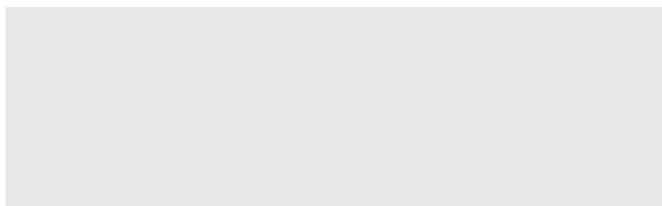
In den Innenbereichen der Paul Große Passage, der Sidonienhöfe und der Hauptstraße, sind am 17. Mai 2019 ab 17.00 bis max. 21.00 Uhr und am 18. Mai 2019 ab 10.00 bis ca. 21.00 Uhr allerlei Aktivitäten für Jung und Alt geplant. Unter dem Titel »Ich will einen Cowboy als Mann« wird Dorit Gäbler am 17. Mai 2019 mit anderen bekannten Künstlern aus unserer Region ein Programm gestalten.

Am 18. Mai 2019 wird neben dem Trödelmarkt (10.00 – 18.00 Uhr), viel zu sehen sein. Ab 15.00 Uhr freuen wir uns auf ein Programm mit einer internationalen Künstlerin. Die Boutique de Lingerie Michelle und die internationale Burlesque und Revue Künstlerin Elena La Gatta entführen Sie in die Welt der Lingerie. In einer außergewöhnlichen Show erleben Sie einen Hauch von Moulin Rouge

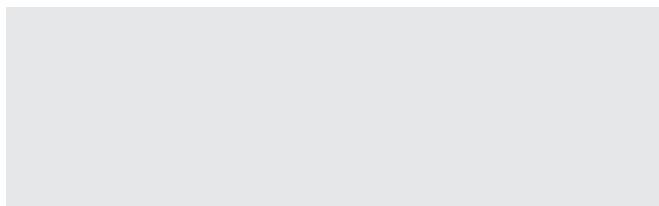
und Country. Der Lössnitzchor wird singen und später werden die Line Dancer das Gebiet erobern. Zu Western und Country Musik werden Paartanz, Line Dance und Square Dance gezeigt. Mit malen, basteln und natürlich Kinderschminken und dem Clown Riddel ist für die Unterhaltung der Kinder gesorgt.

Sabine Luft

Anzeige



Anzeige



Schiedsstelle

Termin: Dienstag, 07.05.2019
Dienstag, 21.05.2019
Dienstag, 04.06.2019
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul

Friedensrichterin:
Frau Ing-Britt Tampe

Kontakt: Telefon 0351/8311 716

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

Zentrale: 0351/8311 50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr
Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr
Standesamt: Freitag geschlossen
Wohngeldstelle: Freitag geschlossen

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00 – 18.00 Uhr
Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo. bis Mi., Fr.: 9.00 – 19.00 Uhr

Information zur Bauzeit / Bauablauf für den Ausbau der Meißner Straße

im Abschnitt zwischen Rennerberg- und Dr.-Külz-Straße



Zahlreiche Leitungen verschiedenster Medienträger verbergen sich unter der Meißner Straße und müssen neu geordnet werden.

Mit dem Beginn einer komplexen Baumaßnahme, wie derzeit an der Meißner Straße, wird immer auch die Frage gestellt: Warum dauert das so lange? Geht das nicht auch schneller? Kann man nicht einfach mehr Personal einsetzen, um eher fertig zu werden? Diese Fragen sind natürlich insbesondere für den interessierten Beobachter ohne Einblick in die Komplexität und die notwendigen Abläufe der Baumaßnahme nicht sofort zu beantworten. Aus diesem Grund möchten wir Sie über den konkreten Ablauf und auch die zu berücksichtigenden Randbedingungen bei dieser Baumaßnahme im Detail informieren:

Für die komplexe Baumaßnahme in dem Abschnitt der Meißner Straße wurde bereits in den frühen Planungsphasen der anspruchsvolle Baubedarf aller am Bau Beteiligten hinsichtlich der planerischen aber auch zeitlichen Abhängigkeiten ermittelt. Als Grundlage für die Ausschreibung wurde vom Planer ein Grobablaufplan mit Bauphasen erstellt, welcher mit allen Beteiligten (Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Stadtverwaltung Radebeul, Wasserversorgung und Stadtentwässerung GmbH; Stadtwerke Elbtal, Telekom und Weiteren) sowie den jeweiligen Planern auf Machbarkeit geprüft und abgestimmt wurde. Ein sehr wichtiger Aspekt der Bauzeitminimierung war, die Straßenbahn so kurz wie möglich außer Betrieb zu nehmen, um dieses Verkehrsmittel den Fahrgästen spätestens zur Advents- und Weihnachtszeit wieder zur Verfügung stellen zu können. Deshalb wurden mehrfach alternative Technologien untersucht und die Bauabläufe hinsichtlich weiterer Optimierungen geprüft.

Der Auftragnehmer für das hauptsächliche Los 1 (Gleis-, Straßen- und Tiefbau, Kanalbau)

– im Ergebnis der europaweiten öffentlichen Ausschreibung die Firma WOLFF & MÜLLER GmbH & Co. KG – wurde angehalten, den vorabgestimmten und somit bereits komprimierten Bauablauf mit optimalem Arbeitskräfteeinsatz zu kalkulieren und einzuhalten. Ebenso stimmen die Auftragnehmer der anderen Leistungen zum Beispiel für Los 2 Fahrleitungsanlage die beauftragte Firma Rail Power System GmbH ihre Aktivitäten auf den vorgegeben zeitlichen Rahmen ab.

Alle Bauarbeiten wurden mit Beachtung nachfolgender Kriterien in 4 Bauphasen eingeteilt:

- Beachtung kausaler Abhängigkeiten untereinander mit der jeweilig berechneten Dauer / Zeiteinheit
- Beachtung der örtlichen Bedingungen und Erreichbarkeit der Grundstücke und Gewerbebetriebe.

Darauf aufbauend erzeugt die Baufirma den Projektbauablaufplan, der im Zuge der regelmäßigen Bauberatungen (wöchentlich) mit dem Bautenstand abgeglichen und aktualisiert wird. Wesentliche Vorgänge und Bauarbeiten sind in den einzelnen Bauphasen u.a.:

Bauphase 1 A (Vorbereitung) – Bauzeit vom 4. Februar 2019 bis ca. Ostern

- Herstellung der provisorischen Verbreiterung an der Nordseite für die Verkehrsführung einschließlich der bereits eingerichteten Gehwegs- und Umleitungsprovisorien sowie Rückbau von Einfriedungen
- Leitungsverlegungen an der Südseite als Baufeldfreimachung für den Kanalbau Vorbereitende Schutzrohrtrassen für die Bahnstromversorgung,
- Fundamentarbeiten für die neuen Maste der Fahrleitung und öffentlichen Beleuchtung sowie für die neuen Maste der Lichtsignalanlagen vor der Leitungsverlegung,
- Umverlegung von Schutzrohrstrecken für die Telekomtrassen,

- Umbau von Trinkwasserzählerschächten an der Südseite, Demontage der Fahrleitungsanlage,

Die alten Leitungstrassen müssen durch zusätzliche Provisorien bis zur Umbindung auf die neuen Anlagen erhalten bleiben.

Bauphase 1 – Bauzeit ca. von Ostern bis Mitte/Ende September 2019

Neben der ab hier von der Baufirma verlängerten Arbeitszeit (Mo bis Do 7.00 – 18.00 Uhr/ Fr bis 16.00 Uhr) wird für die Zeit des Kanalbaus 2-schichtiger Einsatz (Mo bis Sa 6.00–22.00 Uhr, Sa variabel für die Zeit von Mai – August) vorgesehen.

- Abschnittsweiser Aufbruch Gleis- und Fahrbahn Südseite,
- Abschnittsweiser Neubau des Mischwasserkanals, dieser ist bauzeitbestimmend und mit technologischen Abhängigkeiten in sich und der anderen Medienträger verbunden. Der Baufortschritt mit ca. 12 m / Tag in zwei parallelen Abschnitten resultiert aus den schwierigen Baugrundverhältnissen und des sehr marginalen Sohlgefälles von einem Promille bei Aushubtiefen um mindestens 5 m.
- Umverlegung Mitteldruckgasleitung,
- Aufbau Notwasserversorgung abschnittsweise, Neubau Trinkwasserleitung mit Desinfektion, Keimfreiheit, Druckproben, Umbindung
- Fahrbahn und Gehweg Südseite mit Borden, Gerinne, Straßenabläufen und Anbindungen,
- Gleisbau mit Dränagen, Gleisentwässerung, mit Unterbrechung an den vorhandenen Schächten des Abwasserkanals als Zugänglichkeit für die Umbindung
- Vorbereitung aller Schutzrohrstrecken für die Fahrsignalanlage

Bauphase 2 – Bauzeit ca. von Mitte/Ende September bis Ende November 2019

- Neubau der Kanalbauwerke in den Kreuzungsbereichen Zillerstraße und Dr.-Külz-Straße
- Abschnittsweises Verdämmen des Altkanals sofort nach der jeweiligen Umbindung
- Deckenschluss Gleisbereich und südliche Fahrbahn einschließlich aller Komplettierungen
- Einbau der neuen Haltestellen Südseite
- Einbau Bauweiche Dr. –Külz-Straße und vor den Landesbühnen für die Wiederaufnahme des Straßenbahnbetriebes einschließlich der Signalisierungsanlagen
- Verlegung der Bahnstromkabel
- Aufbau und Anpassung der provisorischen Fahrleitungsanlage für die Vorbereitung des Straßenbahnbetriebes und Änderung der

provisorischen Verkehrsführung ab Bauphase 3

- Probefahrt mit Funktionsprobe der Fahrsignalanlage

Die Bauphasen 3 und 4 werden ab Anfang Dezember bis zum geplanten Bauende Mitte 2020 witterungsabhängig mit folgenden umfangreichen Arbeiten durchgeführt werden:

- Weitere Randbedingung: Provisorische Verkehrsführung in Richtung Dresden wird auf die Südseite verlegt, die Straßenbahn fährt eingeleisig durch das Baufeld
- Aufbruch Gleisbau, Fahrbahn, Gehwege Nordseite
- Abschnittsweise weiterer Kanalbau an der Nordseite (Hausanschlüsse)
- Umbindung querender Hausanschlüsse Trinkwasser, Elektro, Gas; Leitungsbau an der Nordseite mit den neuen Standorten der Maste für Fahrleitung und öffentliche Beleuchtung
- Herstellung von Stützwänden an der Zillerstraße und Rennerbergstraße
- Dränagen, Bodenaustausch, Oberbauarbeiten für Gleisbau

- Fahrbahn und Gehweg Nordseite mit Bordsteinen, Gerinne, Straßenabläufen und Anbindungen,
- Montagearbeiten und Ausrüstung der Lichtsignalanlagen, Funktionsprüfung
- Neue Einfriedungen an der Nordseite sowie Ersatz- und Neupflanzungen in den privaten Grundstücken
- Straßenbegleitgrün und Ausgleichspflanzungen
- Rückbau der Bauweichen und Provisorien
- Umbau provisorische Fahrleitungsanlage auf Endzustand
- Komplettierungsarbeiten bei Anschlüssen der Medienträger
- Markierung und Beschilderung

Die vorstehend grob umrissenen Bauleistungen können im Bauablauf durch Unvorhergesehenes, Unwägbarkeiten im Baugrund, Behinderungen von Dritten, u. ä. zu bauzeitlichen Verzögerungen führen. Diese werden durch die Baufirma regelmäßig sofort angezeigt und bei stichhaltigem Nachweis, begründeter Bestätigung in den Bauablaufplan einschließlich der ggf. finanziellen Fol-

gen und Konsequenzen eingearbeitet. Das avisierte zeitliche Bauende sollte dabei möglichst durch weitere aktuelle Optimierungen nicht überschritten werden. Bei dieser komplexen Baumaßnahme wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die Medienträger ihre im Zeitvertrag stehenden Montagefirmen zur koordinierten Mitwirkung aktivieren und somit intensiv an der zeitlichen Einhaltung des Bauablaufes mitwirken. Letztlich sind die Bauunternehmen aus wirtschaftlichen Aspekten selbst bestrebt, die Baustellen zügig abzuschließen. Stillstandzeiten von Technik und Arbeitskräften verursachen Kosten, welche das unternehmerische Ergebnis negativ beeinflussen. In diesem Sinne wirken alle am Bau Beteiligten auf eine erfolgreiche und termingerechte Umsetzung der Baumaßnahme hin.

*Marlies Wernicke,
Sachgebietsleiterin Straßenbau, Stadtbauamt*

Kurz Zusammengefasst:

Warum dauert das so lange? Geht das nicht auch schneller? Kann man nicht einfach mehr Personal einsetzen, um eher fertig zu werden?

Es sind eine Vielzahl an unterschiedlichen Akteuren auf der Baustelle tätig, deren Leistungen technologisch aber auch räumlich voneinander abhängig sind und aufeinander aufbauen ohne dass sie sich gegen-

seitig behindern dürfen. Über die gesamte Bauzeit muss der Verkehr zumindest einspurig auf der Straße erhalten bleiben, die Straßenbahn zumindest für einen wesentlichen Zeitraum. Die Ver- und Entsorgungsmedien für alle Anlieger müssen durchgängig funktionsfähig bleiben, obwohl die dafür notwendigen Leitungen vollumfänglich erneuert werden. Die angrenzenden Grundstücke müssen über die gesamte Bauzeit erreichbar bleiben. Dafür müssen jeweils Proviso-

rien und Teilabschnitte gebaut und auch wieder abgebaut werden. Wenn man das alles berücksichtigt und dabei die für eine solche Baumaßnahme notwendige Qualitätssicherung sicherstellen will, geht es nicht schneller. Die Abläufe sind technologisch und funktional optimiert.

Der Vergleich mit den bereits realisierten und in Umfang und Schwierigkeit teilweise deutlich geringeren Bauabschnitten zeigt, dass die geplante Zeitschiene realistisch ist.



Niederlöbnitzer laden zum Stadtteilstfest ein

Am 31. August 2019 in der Zeit von 14.00 bis 20.00 Uhr, soll zum zweiten Mal rund um den Rosa-Luxemburg-Platz gefeiert werden. Die Bürgerinitiative Niederlöbnitz lädt alle Radebeuler dazu herzlich ein.

Es wird auch wieder einen Rundgang durch den Stadtteil geben. Auf Grund der hohen Nachfrage bitten wir um rechtzeitige Anmeldung in der Tanzschule Linhart per E-Mail: stefan@tanzschule-linhart.de oder sehnert@gmx.net.

Wer unser Stadtteilstfest durch seine Mitarbeit unterstützen möchte, ist herzlich willkommen.

Auch Spenden werden gern entgegen genommen.

Barbara Sehnert

Radebeul tanzt am 11. Mai 2019 in Radebeul-West



Am 11. Mai 2019 laden die Händler in Radebeul Kötzschenbroda alle hiesigen Anwohner, interessierten Mitbürger und Einwohner der umliegenden Gemeinden herzlich zum Stadtteilstfest nach Radebeul-West / Kötzschenbroda ein. Bereits zum dritten Mal wird der Tag mit zahlreichen Angeboten und Aktionen für Jung und Alt begangen. Erneut wird hierfür die Bahnhofstraße zwischen Harmoniestraße und Hermann-Ilgen-Straße für den Autoverkehr gesperrt.

Zwischen 10.00 und 18.00 Uhr erwartet die Besucher ein umfangreiches Programm mit Hand Made, Flohmarkt, Hüpfburg, Kinderanimation, Fahrradteststrecke und Vielem mehr. Unter anderem der Kinderzirkus Sanro, der Kinderschutzbund Radebeul, die Grundschule Kötzschenbroda und die Musikschule des Landkreises Meißen unterstützen diesen Tag mit tollen Angeboten.

Als Highlight erweitert das Kosmetik- und Modegeschäft Ast an diesem Tag seine Ausstellungsfläche mit einem Fashionbus, der direkt vor dem Laden Station macht – ein amerikanischer Schulbus – der mit einer ganzen Kollektion des Modelabels »Herzensangelegenheit« bestückt ist. »Herzensangelegenheit« punktet mit originellen, farbenfrohen Kleidungsstücken, die ein bisschen an den Stil der 50er Jahre erinnern. Sowohl im Geschäft als auch im Bus können die Kunden nach ihren Lieblingsstücken stöbern, sie anprobieren und natürlich gleich kaufen und mitnehmen. Zusätzliche Inspiration zum angesagten Look des Jahres 2019 gibt ab 11.00 Uhr eine Modenschau. Dazu werden im Anschluss Parfüme und Frisurentrends präsentiert.

Um die Aktionen der Einzelhändler richtig in Szene zu setzen, wird in Höhe der Harmoniestraße eine große Bühne aufgebaut. Außerdem verwandelt sich die Bahnhofstraße zwischen Güterhofstraße und Hermann-Ilgen-Straße in eine buntgeschmückte Fußgängerzone. Auf der Harmoniestraße soll ein Fahrradparcours entstehen. Das Muno Dance-Studio aus Radebeul zeigt, wie sich

Balletelemente mit Streetdance, Hiphop und sogar Kampfkunst zu einer tollen Bühnenperformance verknüpfen lassen, sie bieten am Nachmittag ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm. Für die kulinarische Versorgung stehen hungrigen Gästen nicht nur die Eisdielen und Bäcker offen. Die Land- und Wildfleischerei Schempp bittet zu einem kleinen Hoffest mit Bratwurst, Burgern, Steaks und Vielem mehr. Am Nachmittag können Interessierte einen Blick in die Zukunft des Stadtviertels werfen. Dann stellt die Stadtverwaltung ausführlich das neue Leitbild für die Bahnhofstraße vor. Am Leitbild haben Innstadtplaner und Händler vor Ort in den vergangenen Monaten intensiv gearbeitet.

Wer sich in die Ergebnisse vertiefen möchte, kann dies auch vor den Aushängen im Bürgerladen an der Bahnhofstraße Nr. 8 tun. Hier werden Anregungen und Ideen für die weitere Ausgestaltung des Leitbildes entgegen genommen.

*Nadine Wollrad,
Stadtteilmanagerin Sanierungsgebiet
Zentrum Radebeul-West*

Öffentlichkeitsbeteiligung

zum Leitbild für das Sanierungsgebiet Zentrum Radebeul-West

Vor dem Hintergrund erheblicher funktionaler Defizite und städtebaulicher Missstände hat die Stadt Radebeul im Jahr 2016 die Sanierung des westlichen Stadtteilzentrums zu einer Schwerpunktaufgabe erklärt und ein Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

Neben weiteren Themen wurden u.a. die Optimierung der Einkaufs- und Lebensqualität sowie die Reduzierung des Leerstandes im Gebiet als Schwerpunkt definiert. Weiterhin wurde die Sanierung und Wiederbelebung des ehemaligen Bahnhofgebäudes, die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung bzw. die Reduzierung des Durchgangsverkehrs als Ziel festgelegt.

Seit einem Jahr befasste sich eine Arbeitsgruppe, die sogenannte Leitbildgruppe, intensiv mit den wünschenswerten städtebaulichen Ergänzungen und Änderungen im Sanierungsgebiet und erstellte ein entsprechendes Leitbild. Fachlich unterstützt wurde die Gruppe von Prof. Silke Weidner und Dr. Tanja Korzer vom Büro u|n|m|s STADTSTRATEGIEN. Es wurden dabei denkbare Szenarien erarbeitet sowie ein Vorzugsszenario entwickelt. Die Ergebnisse einer parallel laufenden Verkehrsuntersuchung werden für das 2. Quartal 2019 erwartet.

Das nun vorliegende Leitbild sieht folgende wesentliche Schwerpunkte vor:

- Entwicklung einer gemeinsamen Marke und Etablierung eines einheitlichen Marketings
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Öffentliche Nutzung des Bahnhofgebäudes West als zentrales, prägendes Element im Stadtquartier als bauliche Initialzündung sowie Aufwertung des Bahnhofsvorplatzes
- Serviceangebote verbessern und ausbauen
- Schaffung von verbindenden Elementen zum Anger Altkötzschenbroda sowie zwischen der oberen und mittleren Bahnhofstraße (Aktuell starke Trennung durch die Bahnlinie)
- Neuordnung der Verkehrsströme zu Reduzierung des Verkehrsaufkommens und dem damit verbundenen Lärmpegels

Das gesamte Leitbild kann eingesehen werden unter www.radebeul.de.

Wie mit dem Stadtrat im April und Dezember 2018 abgestimmt, bildet das Leitbild nun die Grundlage für eine breite öffentliche Diskussion mit allen Anliegern und Interessierten sowie dem Stadtrat und seinen Gremien.

Nach Auswertung und ggf. Einarbeitung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden beide Konzepte zusammengeführt und im Herbst durch den Stadtrat mittels Beschluss als weitere Arbeitsgrundlage bestätigt.

Nach Festlegung der inhaltlichen und verkehrstechnisch machbaren Randbedingungen ist es vorgesehen, Workshops mit Städteplanern durchzuführen und/ oder einen planerischen Wettbewerb auszuloben, in welchem die Inhalte und Anforderungen des Leitbildes städtebaulich umgesetzt werden. Um ein Bild zu gebrauchen: Man kann ein Haus erst planen, wenn man weiß welchen Inhalt es haben und welchem Zwecken es dienen soll. Parallel starten die Händler im Sanierungsgebiet eine Offensive zur gemeinsamen Markenfindung, ggf. auch mit den Akteuren in Altkötzschenbroda.

Alle Interessierten Radebeulerinnen und Radebeuler sind aufgerufen, Ihre Ideen in den Prozess einzubringen und mitzudiskutieren.

Im Rahmen des Stadtteilstfestes »Radebeul tanzt« am 11. Mai 2019, 15.00 Uhr findet dazu auf der Bahnhofstraße eine Informationsveranstaltung statt. Die Händler der Bahnhofstraße werden Ihre Ideen für das Sanierungsgebiet vorstellen und stehen für Gespräche zur Verfügung. Darüber hinaus befindet sich am Bürgertreff ein »Feedbackbriefkasten«, in welchen jeder seine Anregungen einwerfen kann oder Sie nutzen die Mailadresse: leitbild@radebeul.de

*Frau Bollmann,
Amtsleiterin, Zentrale Leitstelle*

schon gewusst?

Neue Förderrichtlinie in Radebeul

Mit dem Haushaltsjahr 2020 tritt die überarbeitete Förderrichtlinie der Großen Kreisstadt Radebeul in Kraft.

Grundlegend gab es folgende Neuerungen:

- Anträge auf Zuwendungen sind generell bis zum 30. November des vorangehenden Jahres der beantragten Förderung zu stellen, nicht mehr bis zum 15. September
 - Der Antrag ist im Einwohnerportal der Internetseite als »pdf« hinterlegt: Einwohnerportal/Dokumente/Formulare/Förderung Vereine/freie Träger
- Die jährliche Grundförderung wurde von 250,00 € auf 300,00 € erhöht. Voraussetzung dafür ist, dass keine weitere Förderung erfolgt. Eine Nachweisführung in Form eines Verwendungsnachweises ist dafür nicht notwendig.
- Für alle anderen Zuwendungen über die Grundförderung hinaus gilt nach wie vor, dass diese in Form eines Verwendungsnachweises innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Zweckzwecks, spätestens jedoch bis zum dritten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats nachzuweisen sind.

Einwohnerportal/Dokumente/Formulare/Förderung Vereine/freie Träger

- Zuwendungen werden als Zuschuss gewährt, jedoch nicht mehr als Garantie oder Gewährleistung (als geldwerter Vorteil)
- Es fällt weg, dass Gemeinkostenumlagen maximal in Höhe von 5% der verbleibenden förderfähigen Kosten anerkannt werden.
- Zuwendungen zur Projektförderung dürfen auch für längerfristige Vorhaben bewilligt werden. Es fällt weg, dass diese Vorhaben bereits im Vorjahr beginnen müssen und schon eine Förderung erhielten.
- Neu ist, dass die »federführende« Prüfstelle im Bescheid festgelegt wird und dass das Prüfrecht der Stadt Radebeul in jedem Fall gegeben ist.
- Weg gefallen ist, dass nur Zuwendung in einer Höhe bis zu 2.500,00 € in einer Summe ausgezahlt werden.

Zuständige Ämter/ Ansprechpartner in der Stadtverwaltung Radebeul:

Für den Bereich Sport/ Sportvereine:
Zweiter Bürgermeister –
Herr Winfried Lehmann
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul
Telefon: 0351/ 8311 523
E-Mail: Hauptamt@radebeul.de

Für den Bereich Bildung, Jugend und Soziales:
Amt für Bildung, Jugend und Soziales
Amtsleiter Herr Günther
Hauptstraße 4
01445 Radebeul
Telefon: 0351/ 8311 803
E-Mail: Sozialamt@radebeul.de

Für den Bereich Kultur:
Amt für Kultur und Tourismus
Amtsleiter Herr Lange
Altkötzschenbroda 21
01445 Radebeul
Telefon: 0351/ 8311 605
E-Mail: Kulturamt@radebeul.de

Tag der Städtebauförderung – Einblicke in öffentliche Gebäude in Radebeul-Ost

mit Ausstellungseröffnung »Radebeuler Rathäuser im Wandel der Zeit«



Tag der Städtebauförderung

11. Mai 2019, 10.00 - 13.30 Uhr

Rathausareal
Radebeuler Kultur-Bahnhof
Touristinformation



RADEBEUL

Am Sonnabend, den 11. Mai 2019, findet zum fünften Mal in Folge deutschlandweit der Tag der Städtebauförderung statt. Er hat zum Ziel, einer breiten Öffentlichkeit Projekte näher zu bringen, die mit Städtebauförderung initiiert und umgesetzt wurden. Der Aktionstag wird in diesem Jahr genutzt, um Einblicke in erfolgreich geförderte öffentliche Gebäude im Sanierungsgebiet »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost« zu geben.

Wir freuen uns auf viele interessierte Gäste!

Programm:

Rathaus
(Pestalozzistraße 6,
Parkmöglichkeiten vorhanden)

10.00 Uhr
Eröffnung der Ausstellung
»Radebeuler Rathäuser im Wandel der Zeit«
gezeigt werden u.a. historische Ansichten, Urkunden & Grundrisse der Radebeuler Rathäuser aus dem Stadtarchiv

11.00 und 12.15 Uhr
Führung durch das sanierte Rathaus und Außengelände, Blockheizkraftwerk

13.15 Uhr
Führung durch den Trausaal
Radebeuler Kultur-Bahnhof
(Sidonienstraße 1c)

10.30 und 12.30 Uhr
Bilderbuchkino für Kinder

11.00 und 12.15 Uhr
Führung durch den sanierten Kultur-Bahnhof mit Bibliothek und Bahnhofsvorplatz

Ab 11.00 Uhr
Speisenangebot auf dem Vorplatz
Touristinformation
(Hauptstraße 12)

11.00 und 12.15 Uhr
Führung durch die sanierte Tourist-Information

Ab 10.30 Uhr
Wein & Sektangebot durch die Hoflößnitz

Eine Zeitreise ins Kötzschenbroda vor 150 Jahren



Begeben Sie sich auf eine Zeitreise ins Kötzschenbroda von 1869! Im vorherigen Teil erfahren wir, dass speziell der Weinbau den Grundstock für das Wachstum Kötzschenbrodas bildete, insbesondere der Niederlöbnitz. Außerdem kennen wir nun Details über die Verkehrssituation der damaligen Löbnitzbewohner. Ein Ort kann sich zunächst nur weiterentwickeln, wenn er Anschluss an ein aufstrebendes Zentrum hat. Nur wenige Züge führen am Tag von Kötzschenbroda nach Dresden oder Leipzig, nach Berlin sogar nur zwei. Die Anfänge der Industrialisierung und das Bedürfnis der Menschen nach Anbindung und Mobilität waren jedoch 1869 bereits klar erkennbar.

Fortsetzung aus »Kötzchenbroda von 60 Jahren, in: Die Elbaue 1929«:

»Das Postamt, das von 1874 ab in dem von Forbriger erbauten Hause Ecke Bahnhof- und Gartenstraße (Nr. 7 derselben) [heute Hermann-Illgen-Straße] untergebracht wurde, hatte seine Diensträume 1869 in dem Privathause Hauptstraße Nr. 3 [heute Altkötzschenbroda]. Das

geht aus einer Anzeige des Zigarrenfabrikanten Franz Hähnert hervor, der Hauptstraße 2 sein Geschäftslokal hatte und es als »neben der Post gelegen« bezeichnete. Die Dienststunden des Postamtes waren vormittags 7 bzw. 8-1 Uhr und nachmittags 2-8 Uhr an Werktagen, und Sonntags von 7 bzw. 8-9 Uhr vormittags und 11-12 Uhr mittags und 3-5 Uhr nachmittags. Telegrammannahme hatte das Postamt nicht. Die nächste Telegraphenstation war Coswig, das jedoch keine Postanstalt hatte, aber sonst sich verschiedener Verkehrsvorzüge erfreute. Das bereitete den guten alten Kötzschenbrodaern schweren Verdruß, daß es ein Skandal sei, erst nach Coswig fahren zu müssen, wenn man irgend jemand in der Löbnitz telegraphieren wolle. Da träte der komische Fall ein, daß der Bestellbote zugleich mit dem Auftraggeber mit demselben Zuge nach Kötzschenbroda fahre. Trotz dieser Unzufriedenheit feiert es als ein großes Ereignis, als das transatlantische Kabel Deutschland-Newyork 1869 in Betrieb gebommen wurde und man sich direkt aus der Löbnitz mit Amerika auf so kurze Weise verständigen könne. Man hatte

sich schon lange um eine Telegraphenstation in Kötzschenbroda bemüht, aber die Telegraphenverwaltung wollte sich zur Einrichtung einer solchen auf eigene Kosten nicht verstehen, und die Gemeinde ebenfalls nicht. Heute, im Zeichen des Fernsprech- und Rundfunkverkehrs, kann man sich schwer die damaligen Verhältnisse vorstellen. Im Jahre 1872 endlich waren die Widerstände beseitigt. Der Dienstbereich der neuen Station, die übrigens 1877 vom Reich übernommen wurde, erstreckte sich bis nach Moritzburg und Volkersdorf, während der Landbestellbezirk des Kötzschenbrodaer Postamtes sich bis Coswig und Kötzitz auf der einen Seite und bis Kaditz, Radebeul und Oberlöbnitz auf der anderen Seite erstreckte. Das Coswiger Postamt besteht seit 1872, das Radebeuler, ursprünglich in Oberlöbnitz, seit 1874. Die Postbeförderung nach Dresden geschah zweimal am Tag, nämlich vormittags 9 Uhr und nachmittags 4 Uhr. Auf der Elbe erschien 1869 ein neuer, bei uns bis dahin unbekannter Schiffstyp – der Kettenschlepper. Mit den neuen Kettendampfern, die eine wesentlich schwächere Maschine mit größerem Nutzeffekt besaßen, hoffte man aber bedeutend wirtschaftlicher arbeiten zu können. Die damaligen Radschlepper hatten 200 PS-Maschinen, während die Kettenschlepper nur 60 PS brauchten. Am 2. November 1869 wurde die Kettenschiffahrt auf der Oberelbe offiziell eröffnet, nachdem vorher schon verschiedene Probefahren stattgefunden hatten.« (Die Elbaue 1929, in Fortsetzung.)

Maren Gündel, Stadtarchiv



Mit gezielten Hammerschlägen versenkte der Erste Bürgermeister Dr. Jörg Müller die Nägel beim Richtfest für den Erweiterungsbau des Gymnasiums Luisenstift.



Radebeuler Oberbürgermeister bei den Teilnehmern der Special Olympics World Games (Abu Dhabi 2019): Die Handballerinnen Madelaine Küttner und Yvonne Streit bekamen von Oberbürgermeister Bert Wendsche für den Verein drei Bälle in den Ampelfarben überreicht. Der Bowler Tobias Schmidt, der die Silbermedaille gewann, konnte sich über eine Wetterstation freuen. Trainerin Katrin Spreichert wurde mit einem Blumenstrauß gewürdigt.

Anzeige

Anzeige

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat März

Im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, waren Ende März 7.357 Frauen und Männer von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind rund 300 Arbeitslose weniger (- 4,0 Prozent) als im Februar 2019. Im Vergleich zum Vorjahr sind derzeit rund 640 Personen weniger arbeitslos gemeldet (- 8,0 Prozent). Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen nahm im Monatsverlauf um 0,3 auf 5,8 Prozent ab. Vor einem Jahr lag diese Quote noch bei 6,4 Prozent.

»Im März sank die Arbeitslosigkeit in unserem Agenturbezirk im Zuge der beginnenden Frühjahrsbelebung auf dem Arbeitsmarkt. Aktuell sind in unserem Arbeitgeber-Service rund 2.800 offene Arbeitsstellen und noch über 900 unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet, so Petra Schlüter, Vorsitzende der Geschäftsführung in der Agentur für Arbeit Riesa.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul sank die Anzahl der Arbeitslosen im März um 62 auf 1.491 Personen. Im Vorjahr wa-

ren zu diesem Zeitpunkt 125 Frauen und Männer mehr von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenquote sank im Berichtsmonat um 0,2 auf 4,1 Prozent ab. Im März 2018 lag diese Quote bei 4,5 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten 146 neue Stellen. Insbesondere Arbeitgeber aus dem Bereich der Lebensmittelherstellung, dem Bereich Verkehr und Logistik, dem Handel sowie dem Bürobereich waren auf der Suche nach Personal. Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern rund 740 Stellen zur Besetzung auf dem regionalen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Ende März waren in der Großen Kreisstadt Radebeul 668 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind 33 Arbeitslose weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul nahm im Monatsverlauf um 0,2 auf 3,9 Prozent ab.

Der regionale Ausbildungsmarkt entwickelt sich weiter zum Bewerbermarkt. Wir verzeichnen derzeit mehr betriebliche Aus-

bildungsstellen als gemeldete Bewerber, so Petra Schlüter, Vorsitzende der Geschäftsführung in der Agentur für Arbeit Riesa. Die Herausforderung, Jugendliche und Unternehmen berufsfachlich und qualifikatorisch zusammen zu bringen, steigt weiter an. Hier setzen meine Berufsberater mit ihrer Expertise an. Sie informieren, beraten, vermitteln und unterstützen, gegebenenfalls auch finanziell. Diese Angebote richten sich an alle Jugendlichen, damit die Berufswahl abgestimmt auf ihre individuellen Wünsche, Kenntnisse und Fertigkeiten zum dazu passenden Ausbildungsplatz erfolgt. Personalverantwortlichen in den Unternehmen empfehle ich, ihren Blick auf die Stärken und Talente der Bewerber zu richten und sich bei etwaigem Unterstützungsbedarf an ihren persönlichen Ansprechpartner des Arbeitgeber-Service zu wenden.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.09.2018	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	34.094	668	- 33	- 24
Coswig	20.844	587	- 18	- 54
Radeburg	7.287	148	- 3	- 26
Moritzburg	8.297	88	- 8	- 21

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.09.2018	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.183	644	- 24	- 48
Meißen	28.033	1.536	- 41	- 33
Riesa	30.153	1.364	- 54	- 138

Anzeige

Anzeige



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2017 – EINE BILANZ

1 – Vorbemerkung

Der Stadtrat hat am 17. April 2019 den städtischen Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt. Durch die aufwendige gesetzliche Systemumstellung von der kameralen auf die doppelte Buchführung (sog. Doppik) zum 31.12.2012 liegt der 2017er Jahresabschluss erst jetzt vor. Dies ist kein Radebeuler Sonderfall, sondern (leider) sächsische Normalität. Unser Ziel ist, den Rückstand bis Ende 2019 aufzuholen.

2 – Vermögen der Stadt ist Vermögen der Bürgerschaft

In der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist in § 1 Abs. 2 festgeschrieben, dass die Gemeinden »ihre Aufgaben in **bürgerschaftlicher Selbstverwaltung** zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner« erfüllen. Der Gemeinderat sowie der Bürgermeister sind die von der Bürgerschaft, dem Souverän, gewählten Organe. Sie sind dem Wohl der Gemeinde verpflichtet. Das Gemeindevermögen wiederum ist letztlich das Vermögen der Bürgerschaft und dient der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Daher hat die Gemeinde gemäß § 72 Abs. 1 Sächs-GemO »ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine **stetige** Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist«. Zudem soll das Vermögen der Gemeinde gemäß § 89 Abs. 1 SächsGemO »**ungeschmälert** erhalten bleiben«.

3 – Jahresabschluss der Stadt Radebeul

3.1 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2017 erzielte die Stadt folgendes Ergebnis (in der Privatwirtschaft mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens vergleichbar):

	2017 in EUR	Vorjahr in EUR
Erträge	61.368.049,38	58.770.633,13
Aufwendungen	56.473.938,51	54.173.877,56
Jahresergebnis	+4.894.110,87	+4.596.755,57

Analog dem Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt. Zugleich wurden damit sämtliche Abschreibungen, d.h. der Wertverlust des städtischen Vermögens durch Abnutzung, wieder erwirtschaftet. Die erwirtschafteten Abschreibungen sowie der Jahresüberschuss wurden zur Schuldentilgung und als Eigenmittel für Investitionen eingesetzt.

3.2 Vermögensausweis – Bilanz

Das städtische Vermögen wird analog der Privatwirtschaft in einer Bilanz mit Aktivseite (Vermögensverwendung) und Passivseite (Vermögensherkunft) ausgewiesen.

	31.12.2017 in EUR		Vorjahr in EUR	
	Nominal	pro Einwohner	Nominal	pro Einwohner
	33.954 Einwohner		33.826 Einwohner	
Bilanzsumme	219.639.919,93	6.468,75	206.037.714,97	6.091,10
davon Eigenkapital	110.798.435,40	3.263,19	105.822.522,07	3.128,44
	50,4 %		51,4 %	

Sowohl der Wert des Vermögens der Stadt (Straßen, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) konnte nominal erhöht werden, wie auch nominal jener Teil, der mit Eigenkapital hinterlegt ist und für den damit kein Schuldendienst fällig wird.

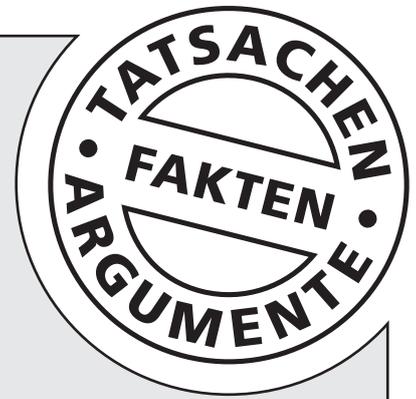
✓ Verpflichtung gegenüber der Bürgerschaft erfüllt

4 – Jahresabschluss des sog. Konzerns Stadt

Das unter (3.) dargestellte Vermögen der Stadt Radebeul (= **Stadt im engeren Sinne**) stellt jedoch nur einen Teil des gesamten städtischen Vermögens dar. Die Stadt Radebeul hält darüber hinaus diverse Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen. Für eine realistische Einschätzung der Wirtschaftslage der Stadt müssen diese Beteiligungen in die Betrachtung einbezogen werden (= **Stadt im weiteren Sinne** oder **Konzern Stadt**).



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2017 – EINE BILANZ



4.1 Jahresergebnis

Vorbemerkung: Auf eine Ergebniskonsolidierung, d.h. Eliminierung der Umsätze zwischen Stadt und Einzelgesellschaften, wurde aufwandsbedingt verzichtet.

Der Konzern Stadt erzielte im Wirtschaftsjahr 2017 folgendes Jahresergebnis:

	2017 in EUR	Vorjahr in EUR
Erträge	130.710.081,69	130.225.299,21
Aufwendungen	119.508.049,01	119.147.103,17
Jahresergebnis	+11.202.032,68	+11.078.196,03

Somit wurde auch im Konzern Stadt analog dem Vorjahr ein Jahresüberschuss erzielt. Damit wurden zudem sämtliche Abschreibungen, d.h. der Wertverlust des Anlagevermögens durch Abnutzung, erwirtschaftet. Die erwirtschafteten Abschreibungen sowie der Jahresüberschuss wurden zur Schuldentilgung und als Eigenmittel für Investitionen eingesetzt.

4.2 Vermögensausweis – Bilanz (konsolidiert)

Anders als beim einzelnen Jahresergebnis handelt es sich bei der Bilanz um einen kontinuierlich fortgeschriebenen Vermögensausweis. Zur Erhöhung der Aussagekraft wurden daher hier die gegenseitigen Vermögensverflechtungen (Anteilsbesitz und Darlehensgewährung) zwischen der Stadt und den Einzelgesellschaften eliminiert, d.h. die Einzelbilanzen wurden **konsolidiert**. Beispiel: Ein Darlehen von Gesellschaft A an Gesellschaft B wird in der Bilanz beider Gesellschaften ausgewiesen und würde somit ohne Konsolidierung doppelt in die Gesamtbilanz einfließen.

Die **konsolidierte Bilanz** des Konzerns Stadt zum 31.12.2017 wies Folgendes aus:

	Bilanzsumme in EUR		Eigenkapital in EUR	
	nominal	pro Einw.	nominal	pro Einw.
Stadt Radebeul	179.264.908,64	5.279,64	70.423.424,11	2.074,08
Unternehmen der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH	102.954.275,08	3.032,17	51.164.990,44	1.506,89
Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH	63.251.494,09	1.862,86	20.718.351,01	610,19
Weingut Hoflößnitz GmbH	1.709.385,81	50,34	-468.691,97	-13,80
Überörtliche Wasserversorgung	2.510.917,51	73,95	1.077.350,13	31,73
Überörtliche Abwasserentsorgung	11.818.250,87	348,07	912.522,19	26,86
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	55.080,36	1,62	44.584,28	1,31
Gesamtsumme	361.564.312,36	10.648,65	143.872.456,25	4.237,28
				39,8 %
Nachrichtlich Vorjahr:	343.512.939,22	10.155,29	136.431.898,07	4.033,34
				39,7 %

Auch im Konzern Stadt konnte sowohl der Wert des Gesamtvermögens (Wasser-, Abwasser-, Sportanlagen, städtische Wohnungen, Straßen, Schulen, Kindertagesstätten etc.) erhöht werden, wie auch jener Teil, der mit Eigenkapital hinterlegt ist und für den damit kein Schuldendienst fällig wird.

5 – Zusammenfassung

Damit wurde 2017 der gesetzliche Auftrag, das Vermögen der Stadt, das Vermögen der Bürgerschaft ungeschmälert zu erhalten, vollumfänglich erfüllt.

✓ Verpflichtung gegenüber der Bürgerschaft erfüllt

Wendsche, Oberbürgermeister

¹⁾ Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (100 v. H.), Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (100 v.H.), Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH (98,04 v. H.), Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH (69 v. H.), Stadtwerke Elbtal GmbH (35,2 v. H.) sowie als assoziierte Unternehmen 28 v. H. an der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH und 25 v. H. an der Weingut Hoflößnitz GmbH

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) unter dem Pfad www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtrat/Sitzungskalender-Ratsinformationssystem.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
07.05.2019	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
08.05.2019	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
22.05.2019	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
27.05.2019	17.00 Uhr	Stadtwahlausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
Tagesordnung:	Feststellung des Wahlergebnisses für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahl Wahnsdorf		
28.05.2019	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Am 17.04.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 32/19-14/19

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Kenntnisnahme des Berichtes der örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes
Der Stadtrat stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss 2017 gemäß Anlage 1 fest.

SR 33/19-14/19

Stand Abrechnung der Erhebung von Abwasserbeiträge zum 31.12.2017
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt auf der Grundlage der Verfahrensfestlegung in Ziffer 6 des Stadtratsbeschlusses SR 39/11-09/14 vom 20.07.2011 wie folgt:

- Der auf den 31.12.2017 fortgeschriebene Erhebungs- und zweckgerechte Verwendungsstand der Abwasserbeiträge wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die angesammelten Mittel aus der Erhebung von Abwasserbeiträgen setzen sich aus der Rücklage Abwasserbeiträge i.H.v. 876.023,03 EUR und aus anteiligen Mitteln der schrittweisen Rückführung der Kapitalumlage des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, nämlich jenem Anteil der ursprünglich aus Abwasserbeiträgen finanziert wurde, i.H.v. 808.782,69 EUR zusammen.

SR 34/19-14/19

Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan Nr. 94 »Ehemalige Sektellerei Bussard«
Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 94 mit der Bezeichnung »Ehemalige Sektellerei Bussard«. (siehe Seite 16)

SR 35/19-14/19

Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre – Bebauungsplan Nr. 94 »Ehemalige Sektellerei Bussard«
Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre – Bebauungsplan Nr. 94 »Ehemalige Sektellerei Bussard« (siehe Seite 17)

SR 16/19-14/19

Art und Weise des investiven städtischen Bauvorhabens: Ergänzender Straßenbau im Zusammenhang mit dem Kanalneubau der WSR GmbH im Bereich Amselweg, Ginsterweg, Morgenleite, Sonnenleite und Buchholzweg
Der Stadtrat beschließt die von der ACI-Aqua-project Consult Ingenieurgesellschaft aus Dresden erarbeitete Vorplanung (Stand 31.1.2019) als Grundlage für den ergänzenden Straßenbau und die Oberflächenentwässerung im Zusammenhang mit dem Neubau des Abwasserkanals der WSR im Bereich Amselweg, Ginsterweg, Morgenleite, Sonnenleite und Buchholzweg.
Der Stadtentwicklungsausschuss nahm diese Planung zunächst als Freigabe zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis. Bevor diese bauliche Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ab Ende 2019 erfolgen kann, sollten die Anlieger / Eigentümer frühzeitig von den weiteren erforderlichen Bauaktivitäten des Straßenbaus und der Medienträger sowie von dem zwingend hierbei rückständigen Grunderwerb der bereits öffentlich gewidmeten Flächen informiert werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung endete mit einer Befürwortung des Vorhabens.

SR 38/19-14/19

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: Gestaltung des Schulhofes Oberschule Radebeul Mitte (Baubeschluss)
Der Stadtrat beschließt die Erneuerung bzw. Neugestaltung eines Teils (ca. 3.500 qm) des Schulhofes der Oberschule Radebeul Mitte, Wasastraße 21, gemäß beigefügtem Lageplan. Auf dem unbebauten Gelände sind die folgenden Funktionen unterzubringen:

- 60 m Sprintbahn (4 Bahnen)
- Weitsprunganlage (2 Bahnen)
- Beachvolleyballanlage
- Kleinspielfeld (15 x 27m)
- Kletter- und Balancierstrecke

- Neuordnung der Fahrradstellplätze im Schulgesamtgelände
 - Schaffung eines Containerstellplatzes
- Die hauptamtliche Verwaltung wird ermächtigt, alle weiteren Planungs- und Realisierungsschritte vorzunehmen und umzusetzen.
Sollte sich im weiteren Planungsverlauf die Notwendigkeit von Baumfällungen ergeben, so sind diese dem Stadtentwicklungsausschuss zur Bestätigung vorzulegen.

SR 37/19-14/19

Bismarckturm, Anpassung des geplanten Betriebskonzeptes und der dafür erforderlichen Zugänglichkeit
Der Stadtrat nimmt die aktuellen Zielkonflikte bei der Umsetzung der geplanten Zugangskontrolle für die Nutzung des Bismarckturms zur Kenntnis. Der Stadtrat beschließt in Änderung des Betriebs- und Folgekostenkonzeptes für den Bismarckturm den Verzicht auf eine Zugangskontrolle durch ein Drehkreuz.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017

Der Stadtrat stellte in der Sitzung am 17.04.2019 den örtlich geprüften Jahresabschluss 2017 fest. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme kann während der Geschäftszeit im Rathaus, Pestalozzistr. 6, Zi. 2.02 erfolgen. Zusätzlich ist er online im Ratsinformationssystem unter der Nummer SR 32/19-14/19 abrufbar.

Kerstin Kramer, Kämmerin

Fertigstellung des Schmutzwasserkanals

Mittlere Bergstraße im Abschnitt Kapellenweg bis Knollenweg

Die Große Kreisstadt Radebeul weist darauf hin, dass der öffentliche Schmutzwasserkanal Mittlere Bergstraße im Abschnitt Kapellenweg bis Knollenweg betriebsfertig hergestellt ist.

Infolgedessen sind die Eigentümer der an bzw. durch die öffentliche Straße Mittlere Bergstraße im Abschnitt Kapellenweg bis Knollenweg angrenzenden bzw. erschlossenen Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, gemäß § 4 Absätze 1 und 2 der Abwassersatzung der Stadt Radebeul verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten ab dieser Bekanntmachung ihre Grundstücke an o.g. öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und nach Anschluss alles Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung einzuleiten. Ausgenommen von der Anschlussverpflich-

tung ist Niederschlagswasser, welches im Grundstück genutzt werden bzw. nachweislich versickern kann.

Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen.

Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Folgender Beschluss wurde am 03.04.2019 gefasst:

VFA 06/19-14/19

Annahme von Spenden
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden.

Die gefassten Beschlüsse können unter www.radebeul.de nachgelesen werden.

(Einwohnerportal ->
Stadtrat ->
Ratsinformationssystem)

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Ersatzneubau Bootshaus 2.BA Los 4 – Zimmererarbeiten	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Holzbau Rico Sachse Berbisdorfer Hauptstraße 43 01471 Radeburg	63.701,75
Ersatzneubau Bootshaus 2.BA Los 5 – Dachabdichtung	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Dachklempner + Dachdeckerei Kindermann GmbH Rudolf-Breitscheid-Straße 12 09394 Hohndorf	76.394,19
Grundhafter Ausbau der Forststraße zwischen Dresdner Straße und Gartenstraße – Straßen-, Tief- und Kanalbau	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Strabag AG Niederlassung Meißen Teichertring 8 01662 Meißen	2.146.590,25

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.04.2019** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **30.04.2019:**

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.05.2019** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.05.2019 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Verwal-

tungskostengesetzes § 19 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

– für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 71 »Wasapark«



Unmaßstäbliche Darstellung der Abgrenzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 mit der Bezeichnung »Wasapark« wurde am 20.03.2019 mit Beschluss SR 25/19-14/19 gefasst. Der Stadtrat hat zur Kenntnis genommen, dass eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt wird. Grundlage bildet der am 06.11.2018 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan zur Umgestaltung und Neubebauung des »Wasapark-Areals« (Stadtratsbeschluss SR 68/18-14/19). Das Planungsziel besteht in der Entwicklung zu einem vorwiegenden Wohnstandort in Geschosbauweise mit der Beseitigung bzw. der »Reparatur« der städtebaulichen Mißstände

durch die Überformung in den 70–80-iger Jahren des letzten Jahrhunderts. Es wird darauf hingewiesen, dass das Planverfahren nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB durchgeführt werden soll.

Das Plangebiet befindet sich

- südlich der Meißner Straße;
- westlich der Schumannstraße;
- nördlich der Pestalozzistraße und
- östlich der Wasastraße.

Die Lage des Plangebietes und seine Umgrenzung sind aus dem beigefügt abgedruckten unmaßstäblichen Vorhabenplan ersichtlich;

maßgebend ist der Originalplan im Maßstab 1:1000. Die Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 »Wasapark«, in der Fassung vom 20.03.2019, werden in der Zeit vom **09.05.2019 bis zum 12.06.2019** in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Eingangsbereich, Schaukasten, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter <http://www.radebeul.de> sowie auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter <http://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/aktuelle-themen> zugänglich gemacht. Jedermann kann in die ausgelegten Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan einsehen und während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einreichen oder während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Herrn Queißer, Zimmer 1.10 (Technisches Rathaus, I. Etage) oder einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorbringen. Ebenso besteht die Möglichkeit, während der benannten Sprechzeiten eine inhaltliche Erläuterung des Planvorhabens in der o.g. genannten Stelle zu erhalten.

Radebeul, den 09.04.2019

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 94 »Ehemalige Sektkellerei Bussard«



unmaßstäbliche Darstellung der Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 94

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 mit Beschluss SR 34/19-14/19 den Beschluss über die Aufstellung zu einem Bebauungsplan Nr. 94 mit der Bezeichnung »Ehemalige Sektkellerei Bussard« gefasst. Zielstellung des Bebauungsplans:

Das Planungsziel besteht in der Sicherung und dem Erhalt des hochwertigen denkmalpflegerischen Erscheinungsbildes des ursprünglichen Gebäudeensembles mit angrenzendem Weinberg um die ehemalige Sektkellerei Bussard als eines der letzten verbliebenen historischen Zeugnisse des Weinbaus in Radebeul. Die vorliegende Einzigartigkeit des stadtgestalterischen Zusammenspiels aus prägendem Kulturdenkmal mit unmittelbar vorgelagerter und zugehöriger Erwerbsweinfläche soll auch zukünftig gesichert und erhalten bleiben.

Geltungsbereich des Bebauungsplans:

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke 2856/6, 2856/4 der Gem. Kötzschenbroda;
- im Osten durch die Obere Bergstraße;

- im Süden durch die Flurstücke 2855/b, 2855/a, 2855 der Gem. Kötzschenbroda und
- im Westen durch die Moritzburger Straße.

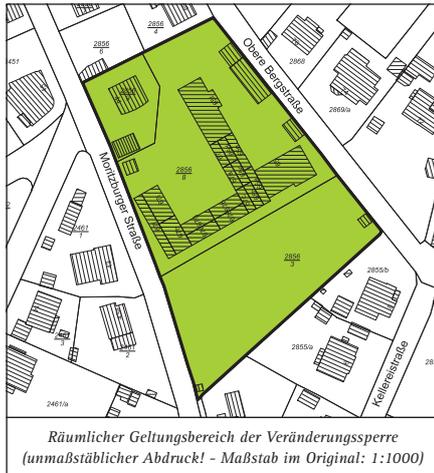
Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 2856/3, 2856/8 und 2856/9 der Gemarkung Kötzschenbroda.

Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der Lageplan mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches im Maßstab 1:1000.

Radebeul, den 18.04.2019

*Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister*

Erlas einer Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 94 »Ehemalige Sektkellerei Bussard«



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 mit Beschluss SR 34/19-14/19 die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 94 mit der Bezeichnung »Ehemalige Sektkellerei Bussard« beschlossen. Zur Sicherung der Bauleitplanung für dieses Gebiet beschloss der Stadtrat nachfolgend mit Beschluss SR 35/19-14/19 folgende Satzung über eine Veränderungssperre, die hiermit bekanntgemacht wird.

Die Große Kreisstadt Radebeul erlässt auf Grund von § 14 i.V.m. § 16 bis § 18 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) folgende Satzung:

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 94 »Ehemalige Sektkellerei Bussard«

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat mit Beschluss SR 34/19-14/19 am 17.04.2019 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planungsziele

wird für diesen Bereich eine Veränderungssperre gemäß § 14ff. Baugesetzbuch (BauGB) erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke: Gemarkung Kötzschenbroda 2856/3, 2856/8 und 2856/9

Der maßgebliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan zeichnerisch dargestellt.

§ 3 Verbote

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - b) erhebliche und wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn der für den Geltungsbereich dieser Satzung zu erstellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

§ 5 Vermögensnachteile und Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für

eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre wird hingewiesen.

Anlage

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 18.04.2019

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Anzeige

Anzeige

Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der 28. Karl-May-Festtage der Stadt Radebeul vom 31. Mai bis zum 2. Juni 2019

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 1, 3, 14 und 64 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in seiner aktuellen Fassung erlässt der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul folgende Polizeiverordnung:

§ 1 – Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung trifft Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Karl-May-Festtage der Stadt Radebeul.
- (2) Diese Polizeiverordnung gilt von Freitag, 31. Mai 2019, 18.00 Uhr bis Sonntag, 2. Juni 2019, 24.00 Uhr.
- (3) Diese Verordnung gilt für das als öffentlich zugänglich erklärte Festgelände des Karl-May-Festes in folgenden Bereichen:
 - Lößnitzgrundstraße zwischen der Nummer 19 bis 95 und den dort befindlichen Veranstaltungsflächen »Little Tombstone«, »Geschichtenbasar am Hohen Stein«, »Hoher Stein«, »Fort Virginia«, »Camp Fliegender Pfeil«, »Golden Nugget Ranch«, »Fort Henry«, »Western Ranch«, »Fox Home«, »Kleine Feder«, Bahndamm an der Grundmühle,
 - der gesamte Mühlweg mit den Veranstaltungsflächen: Bahnstation »White Horse« und dem »J.A. Fox Camp«
 - Rieselgrund bis zum Siedlercamp »Fernes Land«
 - Pfeifferweg mit dem Sternreitercamp
 - Dorfgrund nur am 2. Juni zwischen 10.00 und 13.00 Uhr
 - Meißner Straße zwischen Hoflößnitzstraße und Paradiesstraße nur am 2. Juni zwischen 10.00 und 13.00 Uhr

§ 2 – Allgemeine Schutzvorschriften

- (1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden.
- (2) Es ist verboten:
 1. Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mit sich zu führen, zu benutzen, zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen. Dazu gehören insbesondere Reizgassprühgeräte, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten;
 2. Waffen, einschließlich Anscheinwaffen, mitzuführen;

3. Feuer zu machen oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitzuführen oder abzubrennen;
4. bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten;
5. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen, Absperrungen, Beleuchtungseinrichtungen, Masten, Dächer sowie Zelte oder Bäume zu besteigen;
6. erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche wie den Schutzwall am Hohen Stein, Böschungen, Dienstfahrzeugbereiche oder Lagerbereiche hinter den Festbetrieben zu betreten.

- (3) Im gesamten Festgelände müssen Hunde an der Leine geführt werden.
- (4) Im gesamten Festgelände, mit Ausnahme des Sternreitercamps, ist es während der Veranstaltungszeiten verboten Pferde zu reiten oder zu führen, Pferde dürfen ausschließlich am Sonntag, dem 2. Juni, auf dem Hin- und Rückweg zur Sternreiterparade in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf der vorgegebenen Strecke geritten bzw. geführt werden. Das Mitführen von Hunden ist im Zug der Sternreiter verboten.

§ 3 – Fahrzeuge auf dem Gelände

- (1) Das Festgelände ist ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten; das Benutzen von Fahrzeugen aller Art ist untersagt. Dies gilt auch für das Fahren von Fahrrädern sowie für das Fahren mit Rollerskates, Inlineskatern, Skateboards und ähnlichen, zur Fortbewegung geeigneten Sport- oder Spielgeräten.
- (2) Abweichend von Absatz 1 sind mit Ausnahmegenehmigung zulässig:
 1. Lieferverkehr in den vorgeschriebenen Zeiten (einschließlich Fahrzeuge beteiligter Künstler)
 2. Notfallverkehr
Rollstühle und vergleichbare, nicht gefährlichen Personen zur Fortbewegung dienende Fahrzeuge, sind generell zugelassen.
- (3) Auf dem Festgelände darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Das

Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt.

- (4) Zufahrten-, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen und insbesondere Hydranten sind freizuhalten.

§ 4 – Ausnahmen

- (1) Die Stadt Radebeul kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Verordnung zulassen. Ausnahmen sind zulässig:
 - für angemeldete Lagerfeuer in den betreffenden Camps;
 - für Träger von Waffen mit Ausnahmegenehmigung nach, §16 Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch Brauchtumsschützen, Führen von Waffen und Schießen zur Brauchtumpflege im Unterabschnitt 3, Besondere Erlaubnistatbestände für bestimmte Personengruppen, WaffG Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), das zuletzt durch Artikel 288 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist;
 - für mitwirkende Pferde- und andere Tierhalter mit dem entsprechenden Mitwirkungsvertrag des Veranstalters.

§ 5 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 sich so verhält, dass andere Personen geschädigt oder gefährdet werden,
 2. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 2 Nr. 1 Stoffe oder Gegenstände, die ihrer Art nach objektiv gefährlich oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, insbesondere Reizgassprühgeräte, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten, mit sich führt, benutzt, zur Verwendung bereithält oder verteilt,
 3. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 2 Nr. 2 Waffen, einschließlich Anscheinwaffen, mitführt,
 4. entgegen des Verbotes in des § 2 Abs. 2 Nr. 3 Feuer macht, leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitführt oder abbrennt,
 5. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 2 Nr. 4 bauliche Anlagen, Einrichtungen

- oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet,
6. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 2 Nr. 5 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen, Absperrungen, Beleuchtungseinrichtungen, Masten, Dächer sowie Zelte oder Bäume besteigt,
 7. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 2 Nr. 6 erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche wie den Schutzwall am Hohen Stein, Böschungen, Dienstfahrzeugbereiche oder Lagerbereiche hinter den Festbetrieben betritt,
 8. entgegen § 2 Abs. 3 Hunde im Festgelände nicht an der Leine führt,

9. entgegen § 2 Abs. 4 Satz 1 außerhalb des Sternreitercamps während der Veranstaltungzeiten im Festgelände ein Pferd reitet oder führt,
 10. entgegen § 2 Abs. 4 Satz 2 am 2. Juni 2019 auf dem Hin- und Rückweg zur Sternreiterparade außerhalb der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr oder außerhalb der vorgegebenen Strecke ein Pferd reitet oder führt,
 11. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 4 Satz 3 einen Hund im Zug der Sternreiter mitführt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5,- Euro bis höchstens 1.000,- Euro geahndet werden.

§ 6 – Kontrollbefugnisse

Die Einhaltung dieser Polizeiverordnung wird durch die Bediensteten der Stadtverwaltung Radebeul und den durch sie dafür beauftragten Sicherheitsdienst überwacht.

§ 7 – Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 31. Mai 2019 in Kraft.

Radebeul, den 15.4.2019

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte/ Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter gesucht

Entsprechend der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul kann durch den Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode September 2019 bis August 2024 eine ehrenamtliche Behindertenbeauftragte/ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter berufen werden.

Folgende Hauptaufgaben liegen an:

- Mittler zwischen Stadtrat, Verwaltung und der Bevölkerung,
- Aufzeigen von Bedarfen von Menschen mit Behinderung,

– Anbieten von zwei monatlichen Sprechstunden.

Die/Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat die Möglichkeit, an allen Sitzungen des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses sowie an den Sitzungen des Stadtrates in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung teilzunehmen und am Verfahrensgang aktiv mitzuwirken. Bewerbungen erbitten wir schriftlich bis zum 31.05.2019 an die Stadtverwaltung Radebeul, Büro des Stadtrates, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul.

Ihre Bewerbung kann formlos erfolgen, allerdings wäre es hilfreich, wenn Sie Ihre besondere Eignung bzw. Sachkunde hinsichtlich der Aufgabenerledigung darlegen könnten. Die Auswahlentscheidung trifft der Stadtrat nach interner Vorberatung im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss.

Die derzeit tätige Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte bewirbt sich erneut.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Emissionen der Thermische Behandlungsanlage 2018

Seit dem 01.01.2018 wurde die Thermische Behandlungsanlage (TBA) wieder im vollkontinuierlichen Schichtbetrieb betrieben.

Der Betrieb der war wiederum sehr stabil, womit ein wesentlicher Beitrag zur umweltgerechten Betriebsweise der Produktionsanlage der Arevipharma GmbH geleistet wurde. Die vorgeschriebene Funktionsprüfung der kontinuierlich arbeitenden Emissionsmesstechnik durch ein zugelassenes externes Unternehmen, wurde termingemäß durchgeführt. Ein Problem besteht bei der Fernübertragung der kontinuierlich ermittelten Emissionsdaten zur zuständigen Überwachungsbehörde. An der Behebung dieser Störung wird unter Beteiligung externer Fachfirmen intensiv gearbeitet. Im Einzelnen können folgende Aussagen zum Betrieb der Anlage getroffen werden:

1. Die zulässigen Tagesmittelwerte der Konzentration wurden für alle Parameter durchgehend eingehalten.
2. Während des Betriebes der Anlage kam es zu jeweils einer Überschreitung der zulässigen Emissionskonzentration (Halbstundenmittelwerte) bei den Parametern Schwefeldioxid und Kohlenmonoxid (von 15 606 bzw. 15 654). Diese Überschreitungen resultierten aus dem Regelverhal-

ten der Anlage, welches eine plötzliche Belastung durch einen Abgasstrom nicht schnell genug kompensieren kann. Beim Parameter Chlorwasserstoff kam es zur Überschreitung eines Halbstundenmittelwertes (von 15 648) infolge eines Bedienfehlers. Beim Parameter Ammoniak wurde der zulässige Halbstundenmittelwert 23 mal (von 15 603) überschritten. Dies hatte seine Ursachen in

- einer Erschöpfung des DENOX-Katalysators (wurde daraufhin gewechselt),
- einer Störung der Emissionsmesstechnik (Reparatur durchgeführt),
- Problemen mit der Wiederinbetriebnahme nach erfolgter Anlagenabschaltung,
- stoßartig wechselnder Belastung durch die zu verbrennenden Medien,
- organisatorische Fragen der Anlagenbedienung und Überwachung.

Insgesamt handelt es sich bei diesen minimalen Grenzwertüberschreitungen um weniger als 0,2% der Betriebszeit der Anlage im Jahr 2018.

3. Die jährlich zulässige Schadstofffracht wurde zwischen 0,30 % und 49,55 % ausgeschöpft.

4. Die Verfügbarkeit der Messeinrichtungen für die Luftschadstoffe lag durchgängig über 99 % und damit über den geforderten 95 %.

5. Von den nach der 17. Verordnung zum BImSchG genehmigten 60 Ausfallstunden/Jahr wurden 19,0 h (0,24 % der Gesamtjahreslaufzeit) in Anspruch genommen, d.h. dieses Limit wurde um 68 % unterschritten.

6. Die Mindest-Verbrennungstemperatur wurde während der Flüssigkeitsverbrennung durchgängig eingehalten. Beim Betriebszustand der Abgasverbrennung wurde die Mindestverbrennungstemperatur in 0,43% der Betriebszeit jeweils um wenige Kelvin unterschritten. Der ordnungsgemäße Ausbrand war trotzdem gewährleistet, was durch die Einhaltung aller Emissionsgrenzwerte in diesen Zeiträumen dokumentiert wird. Die Ursachen waren ein hochkalorischer Abgasstrom aus der Produktion, welcher durch das Regelverhalten der Anlage nicht schnell genug kompensiert werden kann bzw. Revisionsarbeiten an Anlagenteilen der Verbrennungsanlage.

Arevipharma GmbH

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2019

1. Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in öffentlicher Sitzung am 20.03.2019 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung 2019 wurde dem Landratsamt Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 76 Abs. 2 i.V.m. § 119 Abs. 1 SächsGemO angezeigt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde bestätigt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung 2019 wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:
3. **Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2019**
Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in öffentlicher Sitzung am 20.03.2019 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	63.010.100 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-62.547.500 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	462.600 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	651.500 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	-725.000 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-73.500 EUR
– Gesamtergebnis auf	389.100 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.488.800 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– veranschlagten Gesamtergebnisses auf	2.877.900 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	59.943.700 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-56.602.800 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.340.900 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.367.800 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.997.600 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.629.800 EUR

– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.288.900 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.015.100 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-10.315.100 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.300.000 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr aus	-12.548.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 10.041.600 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke Grundsteuer B auf 400 v.H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgende Rechtsgeschäfte unter Ausnutzung der jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen:

- Evtl. erforderliche Umschuldungen auf den Zeitpunkt des Auslaufens der in den bereits bestehenden Kreditverträgen vereinbarten Bindungsfristen
- Kassenkredite im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages

§ 7

Ansätze für Maßnahmen des Finanzhaushaltes, für die Fördermittel im Haushaltsplan veranschlagt wurden, sind für die Inanspruchnahme so lange gesperrt, bis der entsprechende Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Freigabe, auch von Teilbeträgen, erfolgt durch das Kämmereiamt.

4. Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Jahr 2019 werden in der Zeit vom **06.05. bis 17.05.2019** im Rathaus, Pestalozzistraße 6, Kämmereiamt, Zimmer 2.02, öffentlich ausgelegt. Jedermanns Einsichtnahme ist während der Dienstzeit möglich.

Radebeul, 30.04.2019

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Förderrichtlinie der Stadt Radebeul

Präambel

Ziel der Förderung durch die Stadt Radebeul ist die Schaffung und der Erhalt einer möglichst vielfältigen Trägerstruktur gemäß dem Subsidiaritätsprinzip mit Trägern unterschiedlicher Wert- und Zielorientierung und die damit verbundenen vielgestaltigen Inhalte, Methoden und Arbeitsformen.

Die Förderung nach dieser Richtlinie orientiert deshalb auf eine möglichst breite Vielfalt, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe gerichtet ist und gleichermaßen Freiräume der eigenen Lebenserprobung schafft sowie Hilfs- und Orientierungsofferten unterbreitet. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Selbstorganisation von Angeboten durch die Betroffenen.

1. Zweck der Förderung

- 1.1. Die Stadt Radebeul gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege, der Kinder-, der Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit, der Kunst und Kultur, der Bildung und des Sports, der Umwelt und des Naturschutzes sowie der sonstigen Zwecke im Sinne der §§ 51-55 der Abgabenordnung (AO).
- 1.2. Zweck der Förderung ist es, die für das Wohl der Einwohner der Stadt Radebeul, ihrer Bedürfnisse nach notwendigen Angeboten, Einrichtungen, Beratungsstellen und Dienste, die durch Stellen außerhalb der Verwaltung der Stadt erbracht bzw. geleistet werden, angemessen zu unterstützen.
- 1.3. Insbesondere sollen nur Vorhaben gefördert werden, an deren Durchführung die Stadt Radebeul ein erhebliches Interesse hat und die ohne Zuwendung nicht oder nicht in notwendigem Umfang realisiert werden können.
- 1.4. Die Stadt Radebeul kann im Rahmen der grundsätzlich förderfähigen Maßnahmen Prioritäten hinsichtlich der Dringlichkeit und der Notwendigkeit bestimmter Einzelmaßnahmen festlegen, die sich aus den jeweiligen Fachplanungen bzw. aktuellen Schwerpunkten ergeben.
- 1.5. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Auch aus der Förderung in einem Haushaltsjahr entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung im Folgejahr.
- 1.6. Über die Gewährung von Zuwendungen und über die Art und Höhe der Förderung entscheidet die Stadt Radebeul im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

1.7. Die Stadt Radebeul behält sich vor, im Rahmen dieser Richtlinie Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind alle zuwendungsfähigen Vorhaben und Institutionen, welche die Zwecke nach Ziffer 1. erfüllen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen, eingetragene Vereine sowie andere juristische Personen, Initiativen und Gruppen sowie natürliche Personen, die gemeinnützig im Sinne der §§ 51-55 der AO oder im städtischen Interesse tätig sind.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1. Die Förderung ist beschränkt auf Vorhaben innerhalb der Stadt Radebeul bzw. für die Stadt Radebeul.
- 4.2. Vorhaben nach dieser Richtlinie werden nur gefördert, wenn der Zuwendungsempfänger
 - die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt,
 - die Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel bietet,
 - gemeinnützige Ziele verfolgt und/oder im Interesse der Stadt tätig ist
 - einen Eigenanteil (Eigenmittel oder/und Eigenleistungen) erbringt.
 Vor einer erneuten Förderung sind grundsätzlich die im Vorjahr erhaltenen Zuwendungen bei der Stadt Radebeul abzurechnen.
- 4.3. Eine Zuwendung wird nur dann gewährt, wenn
 - die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist und
 - bei einer Personalkostenförderung der Zuwendungsempfänger seine Bediensteten nicht besser stellt als vergleichbare Bedienstete der Verwaltung der Stadt Radebeul.
 Als zuwendungsfähige Kosten werden nur die Aufwendungen anerkannt, welche nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Maßnahme notwendig sind. Doppelförderungen für die gleiche Maßnahme innerhalb der Stadt Radebeul sind unzulässig. Förderungen Dritter, z. Bsp. vom Land, der Sparkassenstiftung oder des Kreissportbundes sind nachzuweisen.
- 4.4. Sind für die Förderung von Personalstellen bestimmte berufliche oder persönliche Qualifikationen erforderlich (Fachkraftförderung entsprechend der

gültigen Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen), müssen dem Antrag die entsprechenden Nachweise dafür beiliegen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.1. Zuwendungsarten

5.1.1. Projektförderung

Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung gewährt, wenn sie zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne, abgegrenzte Vorhaben eingesetzt werden sollen (z. B. Bauvorhaben, Beschaffung einer Einrichtung, Durchführung einer Veranstaltung, Schaffung von Arbeitsplätzen usw.). Freie Gruppen und Initiativen erhalten Zuwendungen in der Regel nur als Projektförderung.

5.1.2. Institutionelle Förderung

Zuwendungen werden im Rahmen einer institutionellen Förderung gewährt, wenn sie zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers für ein Wirtschaftsjahr eingesetzt werden sollen (z. B. Geschäftsaufwand einer Organisation oder eines Vereins, i. d. R. auch unter Einbeziehung der Personalkosten).

5.1.3. Sonderform Grundförderung

Vereinen, Gruppen und Initiativen kann eine jährliche Grundförderung von maximal 300 € als nicht rückzahlbare institutionelle Festbetragsfinanzierung gewährt werden. Voraussetzung dafür ist, dass keine weitere Förderung erfolgt. Eine Nachweisführung ist hierfür gemäß 4.2 nicht erforderlich.

5.2. Finanzierungsarten

Zuwendungen der Stadt Radebeul zur Förderung nach Maßgabe dieser Richtlinie werden grundsätzlich nur zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt:

- 5.2.1. als Anteilsfinanzierung nach einem bestimmten Prozentsatz an den zuwendungsfähigen Ausgaben, die Zuwendung ist bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen;
- 5.2.2. als Fehlbedarfsfinanzierung zur Deckung eines Fehlbedarfes, der insoweit verbleibt, als der Zuwendungsempfänger die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag, wobei die Zuwendung bei der Bewilligung auf einen Höchstsatz zu begrenzen ist;
- 5.2.3. als Festbetragsfinanzierung mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei die Zuwendung

auf das Vielfache eines Betrages festgesetzt werden kann, der sich für eine bestimmte Einheit ergibt.

- 5.3. Formen der Zuwendung
 - 5.3.1. Zuwendungen der Stadt Radebeul werden in Form eines Bescheides gewährt als Zuschuss mit einem festgesetzten Bewilligungszeitraum.
 - 5.3.2. Bis zum Inkrafttreten der jährlichen Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist die Verwaltung ermächtigt, vorläufige Zuwendungsbescheide auszufertigen. In solchen Fällen sind vorzugsweise Abschlagszahlungen bis maximal 50 % der für das Bewilligungsjahr vorgesehenen Haushaltmittel auszureichen.
- 5.4. Bemessungsgrundlage
 - 5.4.1. Ausgaben sind zuwendungsfähig, wenn sie zur Durchführung des Vorhabens notwendig und angemessen sind. Es dürfen nur die durch das Vorhaben verursachten und nachzuweisenden Ausgaben abgerechnet werden, die im Bewilligungszeitraum entstanden sind oder entstehen werden. Insbesondere zählen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben die Ausgaben für Personal- und Sachkosten.
 - 5.4.2. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere
 - Personal- und Sachausgaben, soweit sie komplett durch andere öffentliche Haushalte gedeckt sind,
 - Bewirtungskosten,
 - Ausgaben, die Dritte zu tragen verpflichtet sind,
 - Tilgungsraten für aufgenommene Kredite, Überziehungszinsen,
 - Bildung von Rücklagen, Zinsen für Rückzahlungen von Fördermitteln.
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
 - 6.1. Eine Bewilligung von Zuwendungen zur Finanzierung von Vorhaben ohne gesicherte Gesamtfinanzierung ist unzulässig.
 - 6.2. Mit der Durchführung von Vorhaben können vom Zuwendungsempfänger Dritte nicht bzw. nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde beauftragt werden.
7. Verfahren
 - 7.1. Antragsverfahren
 - 7.1.1. Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es grundsätzlich eines vorherigen schriftlichen Antrages.
 - 7.1.2. Anträge auf Zuwendungen müssen die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Auf Verlangen der Bewilligungsbehörde sind die Angaben durch geeignete Unterlagen zu belegen.

- 7.1.3. Für die Beantragung von Zuwendungen der Stadt Radebeul sind die gemäß Anlage notwendigen Antragsformblätter zu verwenden. Dem Antrag sind weiterhin beizufügen:
 - eine Beschreibung der Maßnahme mit Angaben zur Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Vorhabens,
 - bei Projektförderung ein Kosten- und Finanzierungsplan, das heißt eine Aufstellung der mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben und aller zu erwartenden Einnahmen,
 - bei institutioneller Förderung ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan, außer bei Anträgen auf sogenannte Grundförderung nach 5.1.3.
 - bei Vereinen die Eintragung in das Vereinsregister und der Bescheid des Finanzamtes über die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (bei erstmaliger Antragstellung und bei Änderungen).
 - Mietverträge oder Erbbaurechtsverträge.
 - Bei investiven Fördermaßnahmen sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geförderten Wirtschaftsgüter aufzuführen.
- 7.1.4. Anträge auf Zuwendungen zur Projekt- und institutionellen Förderungen sind grundsätzlich bis zum 30.11. des der beantragten Förderung vorangehenden Jahres zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen können Gruppen und Initiativen Anträge auf Zuwendungen bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Stadt einreichen. Das Gleiche gilt für neue Projekte.
- 7.2. Bewilligungsverfahren
 - 7.2.1. Bewilligungsbehörde für Zuwendungen zur Förderung nach Maßgabe dieser Richtlinie ist die Stadt Radebeul. Sind die beantragten Zuwendungen je Maßnahme höher als die in der Hauptsatzung für den Oberbürgermeister vorgesehene Wertgrenze, schlägt das Fachamt über den jeweils beschließenden Fachausschuss bzw. Verwaltungs- und Finanzausschuss die Höhe der zu fördernden Maßnahmen vor. Dieses Vorgehen entfällt, wenn die Maßnahme zuvor bereits im Haushaltsplan aufgenommen wurde.
 - 7.2.2. Die Gewährung einer Zuwendung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen durch schriftlichen Bescheid an den Antragsteller. Antragsteller, deren Zuwendungsantrag nicht entsprochen werden kann, erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid unter Angabe der wesentlichen Gründe.

- 7.2.3. Zuwendungen zur Projektförderung dürfen auch für längerfristige Vorhaben bewilligt werden. Für neue Projekte muss der vorzeitige Maßnahmebeginn beantragt werden. Voraussetzung ist eine ordnungsgemäße Antragstellung gemäß Ziffer 7.1.4. dieser Richtlinie.
- 7.2.4. In Abstimmung mit den anderen Fördermittelgebern wird die federführende Prüfstelle im Bescheid festgelegt. Das Prüfrecht der Stadt Radebeul ist in jedem Fall gegeben.
- 7.3. Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
 - 7.3.1. Die Anforderungs- und Auszahlungsvoraussetzungen für die Zuwendung ergeben sich aus den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P Radebeul). Diese sind Bestandteil des Bescheides.
 - 7.3.2. Mittel aus Zuwendungen werden zu den im Bescheid festgesetzten Terminen bzw. auf Anforderung des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde ausgezahlt und dürfen nur für die im Zuwendungsbescheid genannte Maßnahme verwendet werden.
 - 7.4. Verwendungsnachweisverfahren
 - 7.4.1. Für sog. Grundförderungen entfallen Verwendungsnachweise.
 - 7.4.2. Über die Verwendung der Zuwendung ist ein Nachweis nach Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P Radebeul) bzw. nach Nummer 7 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung gemäß der VwV SÄHO in der jeweils gültigen Fassung. Dazu ist das Formblatt für den Verwendungsnachweis, das bei Gewährung einer Zuwendung als Anlage zum Zuwendungsbescheid beigefügt wird, zu verwenden. Der Nachweis der Verwendung von Zuwendungen zur Projektförderung bis zu einer Höhe von 2.500 Euro ist in Form eines einfachen Verwendungsnachweises zu erbringen. Dieser besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes summarisch zusammenzustellen sind.
- 7.5. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung

gelten die Förderrichtlinie, der jeweilige Zuwendungsbescheid sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P Radebeul).

8. Rückforderungen

Die Stadt Radebeul behält sich eine (Teil-) Rückforderung der Zuwendung für den Fall vor, dass die Fördervoraussetzungen nach Erhalt der Zuwendung weggefallen sind, irrtümlich bei Antragstellung nicht vorgelegen haben oder der Zuwendungsempfänger sich in sonstiger Weise förderschäd-

lich verhalten hat. Ergeben sich in der Abrechnung Veränderungen zum Finanzierungsplan bzw. zur Bewilligung (höhere Einnahmen und geringere Ausgaben), führt dies zu Rückforderungen.

9. Schlussbestimmungen

In Fällen, die in der Aufzählung nach Ziffer 1. (Zweck der Förderung) nicht enthalten sind, kann eine Einzelfallregelung nach den Kriterien von Punkt 7.2.1. vom Oberbürgermeister oder unter Einbeziehung des jeweils zuständigen Fachausschusses getroffen wer-

den, wenn das Projekt/die Maßnahme dem Gemeinwohl dient.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Unterzeichnung in Kraft. Sie ist maßgebend für Zuwendungen aus Haushaltsmitteln ab dem Jahre 2020. Die Förderrichtlinie von 2008 bleibt für Zuwendungen aus Haushaltsmitteln bis einschließlich Haushaltjahr 2019 in Kraft. Danach tritt sie außer Kraft.

Radebeul, 21.03.2019

Wendsche,
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radebeul über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

1 Das gemeinsame Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahl für die Wahlbezirke der Stadt Radebeul wird

in der Zeit vom 06. Mai bis 10. Mai 2019

während der folgenden Dienstzeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.30 Uhr

in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahmen in das Wählerver-

zeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

2 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann zu den o.g. Dienstzeiten spätestens am 10.05.2019 bis 12.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, Berichtigung beantragen oder Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. In der Wahlbenachrichtigung, sind die Wahlen für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die

Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, Zimmer 0.07, zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4 Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlament hat, kann durch Stimmenabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Meißen
- für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmenabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt

ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 5 Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die Europawahl bis zum 05.05.2019 und für die Kommunalwahl bis zum 10.05.2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. die rechtzeitige Beantragung der Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10.05.2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist bzw. erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt bzw. im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, mündlich, jedoch nicht fernmündlich, schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der **Europawahl** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den **Kommunalwahlen** stellt, ausgenom-

men er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderung tätig, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

- 6 Der Wahlberechtigte erhält **mit dem Wahlschein für die Europawahl** zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 7 Der Wahlberechtigte erhält **mit dem Wahlschein für die Kommunalwahl** zugleich
- die amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die er laut Wahlschein wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern und sich auf Verlangen auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahl, so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

- 8 Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahl und gegebenenfalls Ortschaftsratswahl und die

- Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechende Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und die betreffenden Wahlscheine in dies amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen grüner Wahlbriefumschlag) und sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 9 Informationen zum Datenschutz
Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:
- 9.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der

Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine (§ 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung), ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, (§ 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung), sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, (§ 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung).

9.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunter-

lagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

9.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadtverwaltung Radebeul, Datenschutzbeauftragter, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

9.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter, Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen für die Kommunalwahlen das Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

9.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

9.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

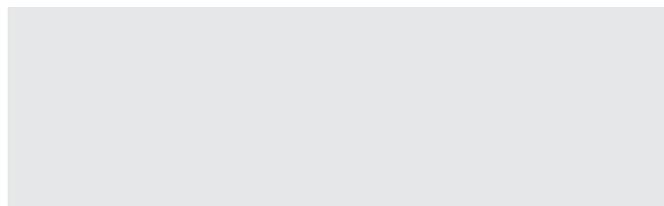
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie (§ 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung), durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; (§ 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung) und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

9.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

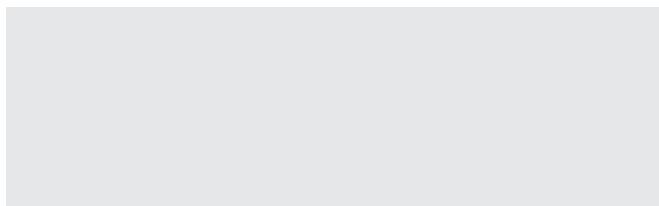
Radebeul, den 01. Mai 2019

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister und Vorsitzender des Stadtwahlausschusses

Anzeige



Anzeige



Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 finden gleichzeitig und organisatorisch verbunden die

- Wahl zum Europäischen Parlament (in der Bundesrepublik Deutschland)
 - Stadtratswahl
 - Kreistagswahl
 - Ortschaftsratswahl der Ortschaft Wahnsdorf
- statt. Die Wahlen dauern von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt (siehe Anlage).

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 05. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigungskarte unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr in der Pestalozzistraße 3, Zimmer A03, A06 und A13; der Hauptstraße 10, Zimmer 2 und 3 sowie der Hauptstraße 4, Beratungsraum zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- Die Stimmzettel für die Europawahl sind weiß.
- Die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind von hellgelber, die für die Ortschaftsratswahl von hellgrüner Farbe.
- Die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind rosa:

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Neben-

raum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

3.1 Bei der Wahl zum Europäischen Parlament hat jeder Wähler eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Bei der Stadtratswahl, der Ortschaftsratswahl und der Kreistagswahl hat jeder Wähler jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer jeweils

- die für das Wahlgebiet/ den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand (bei der Kreistagswahl auch die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift) in der zugelassenen Reihenfolge

Für die Stadtratswahl und die Kreistagswahl können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wähler gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet. Für die Ortschaftsratswahl kann neben den Bewerbern des Wahlvorschlages entsprechend § 20 Absatz 3 KomWO auch jede wählbare Person der Ortschaft Wahnsdorf gewählt werden. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus dem Wahlvorschlag geben und bis zu drei in der Ortschaft Wahnsdorf wählbare Personen in die freien Zeilen des Stimmzettels durch Benennen von Familienname, Vornamen, Beruf oder Anschrift oder auf andere ein-

deutige Weise eintragen und Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnen.

4. Wähler, die einen Wahlschein besitzen, können

- bei der Wahl zum Europäischen Parlament an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen,
- bei der Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl und Kreistagswahl durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des für ihn zuständigen Wahlkreises in dem für ihn zuständigen Wahlgebiet oder durch Briefwahl wählen.

5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung folgende Unterlagen beschaffen

Europawahl:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag sowie
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Die grünen und hellroten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt nach Europawahl und die Kommunalwahlen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahl-

tag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Umkreis von 20 Metern von dem Gebäudeeingang, sowie im Sichtbereich vom Wahllokal jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung

von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG)

7. Bei der Wahl des Europäischen Parlaments werden in folgenden Wahlbezirken wahlstatistische Auszählungen durchgeführt: 03, 22 und 25. Hierfür werden in diesen Wahlbezirken speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei den über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet. Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist im Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vorgegeben.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlvorfstände mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen,
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind,
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen,

- die Auszählung der Stimmzettel im Wahlraum zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt,
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist,
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

8. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Radebeul, den 01. Mai 2019

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister und Vorsitzender des Stadtwahl Ausschusses

Anlage zur Wahlbekanntmachung

Die Stadt Radebeul ist für die Durchführung der Europawahl und Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlkreis 6

Wahlbezirk 001		
Ahornstr.	(g.)	2 bis 8
An der Siedlung		
Barthübelstr.		
Birkenstr.		
Damaschkeweg		
Dresdner Str.	(ung.)	11 bis 99
Dresdner Str.	(g.)	24 bis 80
Emilienstr.		
Gartenstr.	(ung.)	29 bis 75
Seestr.	(ung.)	7 bis 29
Seestr.	(g.)	10 bis 32
Trachauer Str.		
Wiesenstr.		
Wahlraum: Außenstelle Jobcenter; Eingang von Ecke See-/Birkenstraße, Dresdner Straße 78c, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht		

Wahlbezirk 002

Ahornstr.	(ung.)	1 bis 9
Am Alten Güterboden		
Am Kreis		1 bis 8
Dresdner Str.	(g.)	2 bis 22
Dresdner Str.	(ung.)	1 bis 9
Forststr.		
Gartenstr.	(g.)	4 bis 74
Gartenstr.	(ung.)	5 bis 27
Hauptstr.	(ung.)	1 bis 5
Hauptstr.	(g.)	2
Hellerstr.	(ung.)	1 bis 23
Kaditzer Str.		2 bis 20
Kiefernstr.		
Kolbest.		
Louisenstr.		1 bis 7
Meißner Str.	(g.)	2 bis 36
Meißner Str.	(ung.)	1 bis 49
Mittelstr.		
Preußnerstr.		
Robert-Werner-Platz		
Schildenstr.	(ung.)	35 bis 37a
Schildenstr.	(g.)	20 bis 32
Seestr.		3, 5
Serkowitz Str.		1 bis 10

Sidonienstr.	(ung.)	1, 11 bis 19a
Sidonienstr.	(g.)	12 bis 20
Turnerweg		
Wichernstr.	(ung.)	23 bis 37
Wichernstr.	(g.)	24 bis 34
Wahlraum: Bibliothek Radebeul-Ost, Vorraum, Sidonienstraße 1c, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht		

Wahlbezirk 003

Eduard-Bilz-Str.	(ung.)	1 bis 7
Eduard-Bilz-Str.	(g.)	2 bis 18
Gellertstr.		
Hauptstr.	(ung.)	11 bis 27a
Hauptstr.	(g.)	6 bis 26
Hellerstr.	(g.)	2 bis 22
Hölderlinstr.	(ung.)	1 bis 9
Hölderlinstr.	(g.)	2 bis 10
Karl-May-Str.	(g.)	2 bis 14
Louisenstr.	(ung.)	9 bis 19
Louisenstr.	(g.)	8 bis 16
Meißner Str.	(ung.)	53 bis 97
Neubrunnstr.		4
Pestalozzistr.	(ung.)	7 bis 23
Pestalozzistr.	(g.)	2 bis 16

Aus dem Rathaus

Rathenastr.		
Schildenstr.	(ung.)	15 bis 17
Schildenstr.	(g.)	2 bis 14
Schumannstr.		4, 6
Sidonienstr.	(ung.)	3 bis 9
Sidonienstr.	(g.)	2 bis 8
Wichernstr.	(ung.)	1 bis 21a
Wichernstr.	(g.)	2 bis 22
Zinzendorfstr.		

Wahlraum: Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 004

Altserkowitz		
Am Kreis		9 bis 14
Bahnsteg		
Brunnenplatz		
Eberescheweg		
Friedhofstr.		
Heckenweg		
Karl-May-Str.	(ung.)	1 bis 13
Kirchplatz		
Kötzschenbrodaer Str. (ung.)		13 bis 51
Kötzschenbrodaer Str. (g.)		14 bis 56
Meißner Str.		101, 103
Mittelsteg		
Mühlgraben		
Neubrunnstr.		8 bis 12
Paul-Gerhardt-Str.		
Pestalozzistr.	(g.)	16a bis 18
Pestalozzistr.	(ung.)	35 bis 37
Riesestr.		
Schildenstr.	(ung.)	1 bis 5
Schumannstr.	(ung.)	3 bis 9
Schumannstr.	(g.)	8 bis 16
Serkowitzer Str.	(ung.)	11 bis 53
Serkowitzer Str.	(g.)	16 bis 72
Str. des Friedens	(ung.)	3 bis 39
Str. des Friedens	(g.)	2 bis 10
Südstr.	(g.)	4 bis 18
Wasastr.	(g.)	6 bis 48
Wasastr.		1
Weintraubenstr.		31
Weststr.	(ung.)	7 bis 27

Wahlraum: Oberschule Radebeul-Mitte, Roseggerhaus, Wasastraße 21, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 005

Am Gottesacker		120
Dr-Schmincke-Allee		1 bis 9
Gohliser Str.		
Meißner Str.	(ung.)	113 bis 149
Moritz-Garte-Steg		
Mozartstr.		
Oststr.		
Pestalozzistr.	(ung.)	39 bis 61
Pestalozzistr.	(g.)	28
Richard-Wagner-Str.		
Roseggerstr.		
Steinbachstr.		
Str. des Friedens	(ung.)	41 bis 59
Str. des Friedens	(g.)	36 bis 60
Wasastr.	(ung.)	3 bis 49
Weintraubenstr.	(ung.)	3 bis 9
Weintraubenstr.	(g.)	2 bis 18
Weststr.	(ung.)	1 bis 5
Weststr.	(g.)	2 bis 68

Amtliches

Wahlraum: Oberschule Radebeul-Mitte, Roseggerhaus, Wasastraße 21, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 006

Anne-Frank-Str.		
Bettina-von-Arnim-Str. (ung.)		25 bis 43
Clara-Zetkin-Str.		
Clemens-Brentano-Str. (ung.)		21 bis 25
Clemens-Brentano-Str. (g.)		8 bis 26
Einsteinstr.		
Friedrich-von-Heyden-Weg (ung.)		1 bis 31
Gerhard-Madaus-Str.		
Goethestr.	(ung.)	35 bis 47
Goethestr.	(g.)	30 bis 40
Hermann-Hesse-Str.	(ung.)	1 bis 31
Karl-Marx-Str.	(ung.)	1 bis 21
Kleiststr.	(g.)	18 bis 28
Kleiststr.	(ung.)	37 bis 51
Lessingstr.		1 bis 13
Meißner Str.	(g.)	50 bis 64
Novalisstr.		1 bis 19
Otto-Baer-Str.		1 bis 7
Schillerstr.		17 bis 36
Wielandstr.		1 bis 33

Wahlraum: Kindertagesstätte Geschwister

Scholl, Anne-Frank-Straße 3, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 007

Am Dichterviertel		
August-Bebel-Str.	(ung.)	1 bis 29
August-Bebel-Str.	(g.)	2 bis 22
Bertolt-Brecht-Str.	(ung.)	1 bis 5
Bertolt-Brecht-Str.	(g.)	2 bis 6
Bettina-von-Arnim-Str. (ung.)		1 bis 23
Clemens-Brentano-Str. (ung.)		29 bis 39
Freiligrathstr.		
Goethestr.	(ung.)	1 bis 33
Goethestr.	(g.)	2 bis 28
Hauptstr.	(ung.)	33 bis 41
Herderstr.	(ung.)	1 bis 41
Kantstr.		
Karl-Marx-Str.	(g.)	2 bis 30
Kleiststr.	(ung.)	1 bis 35
Kleiststr.	(g.)	2 bis 16
Lessingstr.	(g.)	14 bis 24
Marienstr.	(ung.)	11 bis 21
Meißner Str.	(g.)	66 bis 82
Schillerstr.	(g.)	12 bis 16
Schillerstr.		15
Waldstr.	(ung.)	1 bis 11

Wahlraum: Rechts- und Ordnungsamt, Beratungsraum – EG, Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Mitteilungen

Wahlbezirk 008

August-Bebel-Str.	(ung.)	33 bis 55
August-Bebel-Str.	(g.)	24 bis 46
Augustusweg	(ung.)	57 bis 105a
Augustusweg	(g.)	64 bis 116a
Clemens-Brentano-Str. (ung.)		1 bis 19
Clemens-Brentano-Str. (g.)		2 bis 6
Ernst-Kegel-Str.		
Fichtestr.		
Fontanering		
Grüne Str.		
Haidebergstr.	(g.)	20 bis 22
Hauptstr.	(ung.)	41 bis 55
Marienstr.	(g.)	14 bis 24
Maxim-Gorki-Str.	(ung.)	33a bis 47
Maxim-Gorki-Str.	(g.)	26 bis 40
Reichsstr.		
Richard-Müller-Str.	(ung.)	1 bis 7
Sachsenstr.	(ung.)	9 bis 29
Sachsenstr.	(g.)	20 bis 36
Schlegelstr.	(ung.)	1 bis 9
Uhlandring		
Waldstr.	(g.)	4 bis 36b
Wettinstraße		

Wahlraum: Hort Oberlößnitz, Augustusweg 62b, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 009

Augustusweg	(ung.)	39 bis 55
Augustusweg	(g.)	44 bis 62
Bennostr.	(ung.)	27a bis 41
Eduard-Bilz-Str.	(ung.)	9 bis 57
Eduard-Bilz-Str.	(g.)	20 bis 64
Emil-Högg-Str.		
Fritz-Schulze-Str.		
Gutenbergstr.	(g.)	2 bis 6
Hauptstr.	(g.)	28 bis 66
Marienstr.	(ung.)	1 bis 9
Marienstr.	(g.)	2 bis 12a
Maxim-Gorki-Str.	(ung.)	1 bis 33
Maxim-Gorki-Str.	(g.)	2 bis 24
Meißner Str.	(g.)	86 bis 112
Nizzastr.	(ung.)	55 bis 71
Nizzastr.	(g.)	54 bis 70
Sachsenstr.	(ung.)	5 bis 7
Sachsenstr.		16
Weinbergstr.	(ung.)	37 bis 51
Weinbergstr.	(g.)	36 bis 48a

Wahlraum: Grundschule Oberlößnitz, Erweiterungssystembau, Augustusweg 42, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 010

Augustusweg	(ung.)	17a bis 37
Augustusweg	(g.)	28 bis 38
Bennostr.	(ung.)	25 bis 27
Bennostr.	(g.)	28 bis 44
Carl-Schröder-Str.	(ung.)	1 bis 7
Dr.-Schmincke-Allee	(g.)	10 bis 26
Gutenbergstr.	(ung.)	1 bis 45
Gutenbergstr.	(g.)	10 bis 24
Meißner Str.	(g.)	114 bis 128
Nizzastr.	(ung.)	39 bis 49
Nizzastr.	(g.)	30 bis 48
Schumannstr.	(ung.)	19 bis 27
Schumannstr.	(g.)	20 bis 26
Thalheimstr.		
Wasastr.	(ung.)	53 bis 67

Mitteilungen

Wasastr.	(g.)	52 bis 68
Weberstr.	(g.)	2 bis 30
Weinbergstr.	(g.)	30 bis 34a
Weinbergstr.		35

Wahlraum: Grundschule Oberlößnitz, Erweiterungssystembau, Augustusweg 42, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 011

Am Goldenen Wagen		12 bis 18
An der Jägermühle		
Augustusweg	(ung.)	1 bis 15
Augustusweg	(g.)	2 bis 24
Bennostr.		1 bis 24
Bergblick		
Dr.-Rudolf-Friedrichs-Str.		40, 42
Dr.-Schmincke-Allee	(ung.)	11 bis 35
Friedlandstr.		
Hoflößnitzstr.		
Lößnitzgrundstr.	(g.)	2 bis 30
Lößnitzgrundstr.	(ung.)	9 bis 35b
Meißner Str.	(g.)	130 bis 148
Mühlweg		
Nizzastr.	(g.)	6 bis 28
Nizzastr.	(ung.)	7 bis 33
Paradiesstr.	(g.)	4 bis 68
Rebenwinkel		1 bis 4
Retzschgasse		
Rosenstr.		
Weberstr.	(ung.)	1 bis 17
Weinbergstr.	(ung.)	1 bis 33
Weinbergstr.	(g.)	2 bis 28

Wahlraum: Grundschule Oberlößnitz, Erweiterungssystembau, Augustusweg 42, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 012

Altwahnsdorf		
Am Damberg		
An der Wetterwarte		
An der Wilhelmshöhe		
Anton-Günther-Straße		
Bodenweg		
Boxdorfer Straße		
Dorfgrund		
Gartenweg		
Graue-Pressen-Weg		
Haußigstraße		
Hohlweg		
Langenwiesenweg		
Lößnitzgrundstraße	(ung.)	37 bis 95
Lößnitzgrundstraße	(g.)	38 bis 70
Pfeifferweg		
Reichenberger Straße		
Rieselgrundweg		
Rodung		
Schulstraße		
Spitzhausstraße		
Straken		

Wahlraum: Ortschaftszentrum Wahnsdorf Schulstraße 2, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 013

Am Rosenhof	(ung.)	1 bis 13
Am Rosenhof	(g.)	8 bis 12
Bernhard-Voß-Str.		34, 34a
Borstr.	(ung.)	1 bis 35
Borstr.	(g.)	4 bis 40b
Dr.-Külz-Str.	(g.)	2 bis 26

Amtliches

Heinrich-Zille-Str.	(ung.)	1 bis 17
Heinrich-Zille-Str.	(g.)	6 bis 34
Körnerweg		
Makarenkostr.		
Meißner Str.	(ung.)	161 bis 177
Meißner Str.	(g.)	152 bis 194
Paradiesstr.	(ung.)	1 bis 11
Rennerbergstr.		
Schuchstr.		
Schweizerstr.		2 bis 22
Seweningstr.	(g.)	2 bis 8
Stosch-Sarrasani-Str.		12, 14
Winzerstr.	(ung.)	1 bis 29
Winzerstr.	(g.)	2 bis 20
Zillerstr.	(ung.)	1 bis 13c
Zillerstr.	(g.)	2 bis 20

Wahlraum: Römisch-Katholische Pfarrei, Borstraße 11, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlkreis 5

Wahlbezirk 014

Alfred-Naumann-Str.		
Am Gymnasium		
Am Rosenhof	(g.)	2 bis 6
Auf den Bergen	(ung.)	5 bis 65
Borstr.	(g.)	44 bis 52
Dr.-Külz-Str.	(ung.)	1 bis 29
Dr.-Külz-Str.	(g.)	30 bis 40
Dr.-Rudolf-Friedrichs-Str.	(ung.)	23 bis 25a
Dr.-Rudolf-Friedrichs-Str.	(g.)	12a bis 38
Finstere Gasse		2
Gröbastr.		
Heinrichstr.	(g.)	2 bis 14
Heinrich-Zille-Str.	(ung.)	21 bis 25
Heinrich-Zille-Str.	(g.)	36 bis 46
Humboldtstr.		
Karl-Kröner-Str.		
Klara-May-Weg		
Obere Bergstr.	(ung.)	3a bis 13
Obere Bergstr.	(g.)	12 bis 20
Paradiesstr.	(ung.)	13 bis 27
Patty-Frank-Weg		
Robert-Koch-Str.		1 bis 11
Rosa-Luxemburg-Platz		2, 3
Schweizerstr.	(ung.)	23 bis 25
Schweizerstr.	(g.)	24 bis 30
Stosch-Sarrasani-Str.	(ung.)	5 bis 55
Stosch-Sarrasani-Str.	(g.)	16 bis 42
Straße der Jugend		
Terrassenstr.		
Winzerstr.	(ung.)	31 bis 39
Winzerstr.	(g.)	20a bis 42b
Zillerstr.	(ung.)	15 bis 23
Zillerstr.	(g.)	22 bis 34

Wahlraum: Gymnasium Luisenstift – Weinberghaus, Zillerstraße 25, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 015

Bernhard-Voß-Str.	(ung.)	1 bis 37
Bernhard-Voß-Str.	(g.)	2 bis 26a
Borstr.	(ung.)	37 bis 61
Borstr.	(g.)	54 bis 68
Dr.-Rudolf-Friedrichs-Str.	(ung.)	1 bis 21
Dr.-Rudolf-Friedrichs-Str.	(g.)	2 bis 12
Dürerstr.		
Hainstr.		3 bis 8
Heinrichstr.	(ung.)	1 bis 13

Aus dem Rathaus

Heinrich-Zille-Str.	(ung.)	27 bis 33
Heinrich-Zille-Str.	(g.)	52 bis 56
Hohe Str.	(ung.)	25a–27b, 39–45
Hohe Str.	(g.)	8 bis 38
Johannesstr.		
Karl-Liebknecht-Str.	(g.)	32 bis 40
Karl-Liebknecht-Str.		35
Ledenweg	(g.)	42 bis 48
Lößnitzstr.		10 bis 13
Lutherstr.		
Magdalenenstr.	(ung.)	1 bis 21
Meißner Str.	(ung.)	201 bis 225
Meißner Str.	(g.)	202 bis 216
MelanchthonStr.		
Neue Str.	(ung.)	9 bis 15
Neue Str.	(g.)	10 bis 14
Obere Bergstr.	(ung.)	15 bis 33
Obere Bergstr.	(g.)	30 bis 40
Querstr.		1 bis 4
Robert-Koch-Str.		12 bis 15
Rosa-Luxemburg-Platz		1, 5, 6, 10
Seweningstr.	(ung.)	1 bis 9
Soermusstr.	(ung.)	1 bis 9
Wilhelmstr.		
Winzerstr.	(ung.)	41 bis 49
Winzerstr.	(g.)	44 bis 48a

Wahlraum: Gymnasium Luisenstift – Weinberghaus, Zillerstraße 25, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 016

Blumenstr.	(ung.)	17 bis 21
Bodenschwinghstr.		
Burgstr.		2, 2b
Gradsteg	(g.)	8 bis 58
Gradsteg		49
Heinrich-Zille-Str.	(ung.)	35 bis 49
Heinrich-Zille-Str.	(g.)	58 bis 72
Hohe Str.	(ung.)	1–23, 29–37
Hohe Str.	(g.)	2 bis 4
Horst-Viedt-Str.		24
Karl-Liebknecht-Str.	(ung.)	17 bis 31
Karl-Liebknecht-Str.	(g.)	14 bis 30
Ledenweg	(ung.)	1 bis 51
Ledenweg	(g.)	2 bis 38
Lößnitzstr.		1 bis 9
Meißner Str.	(ung.)	229 bis 249
Meißner Str.	(g.)	218 bis 242
Obere Bergstr.	(ung.)	35 bis 37
Obere Bergstr.	(g.)	42 bis 60
Querstr.		4b bis 6
Soermusstr.	(g.)	2 bis 8
Thomas-Mann-Str.		
Winzerstr.	(ung.)	55 bis 59
Winzerstr.	(g.)	50 bis 62

Wahlraum: Grundschule Niederlößnitz, Ledeneck 35, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 017

Am Bornberge		1 bis 6
Am Heiteren Blick	(ung.)	1 bis 19
Am Heiteren Blick	(g.)	4 bis 10
Bahnhofstr.	(g.)	12 bis 12b
Blumenstr.	(ung.)	5 bis 15
Blumenstr.	(g.)	2 bis 18
Burgstr.	(ung.)	1 bis 13
Gradsteg	(ung.)	9 bis 47 und 51
Heinrich-Heine-Str.		
Heinrich-Zille-Str.	(ung.)	51 bis 67

Aus dem Rathaus

Heinrich-Zille-Str.	(g.)	74 bis 86
Horst-Viedt-Str.	(ung.)	3 bis 21
Horst-Viedt-Str.	(g.)	2 bis 22
Karl-Liebknecht-Str.	(ung.)	1 bis 15
Karl-Liebknecht-Str.	(g.)	2 bis 12b
Karlstr.		
Käthe-Kollwitz-Str.	(ung.)	3 bis 25
Kellereistr.		
Meißner Str.	(ung.)	253 bis 279
Meißner Str.	(g.)	244 bis 276
Moritzburger Str.	(ung.)	1 bis 31
Moritzburger Str.	(g.)	2 bis 60
Nordstr.	(ung.)	1 bis 5
Nordstr.	(g.)	2 bis 6
Obere Bergstr.	(ung.)	41 bis 81
Obere Bergstr.	(g.)	62 bis 90a
Winzerstr.	(ung.)	61 bis 79
Winzerstr.	(g.)	64 bis 78a

Wahlraum: Grundschule Niederlöbnitz, Ledенweg 35, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 018

Albert-Eyckhout-Str.		
Altfriedstein		
Am Bornberge	(g.)	6a bis 16
Am Bornberge	(ung.)	7 bis 9
Am Jacobstein		
An der Kaiserbrauerei		
Auf den Ebenbergen		
Carl-Pfeiffer-Str.		
Flemmingstr.		
Friedsteinstr.		
Käthe-Kollwitz-Str.	(g.)	4 bis 26
Kottenleite	(g.)	2 bis 12
Lindenastr.		
Ludwig-Richter-Allee		
Meißner Str.	(ung.)	283 bis 365
Meißner Str.	(g.)	278 bis 326
Mittlere Bergstr.		2
Mohrenstr.	(ung.)	1 bis 3
Mohrenstr.	(g.)	10 bis 16
Moritzburger Str.	(ung.)	33 bis 47
Neufriedstein		
Prof-Wilhelm-Ring		
Wilhelm-Busch-Str.		
Winzerstr.	(ung.)	83 bis 89
Winzerstr.	(g.)	80 bis 84

Wahlraum: Alten- und Pflegeheim Neufriedstein, Prof.-Wilhelm-Ring 28, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 019

Altkötzschenbroda		9 bis 60b
Am Gottesacker	(ung.)	13 bis 33
Am Gottesacker	(g.)	2 bis 44
Auenweg		
Bahnhofstr.		14 bis 22
Fürstenhainer Str.		
Gradsteg		1 bis 7
Hainstr.		1 bis 2a und 9 bis 11
Harmoniestr.		
Hermann-Ilgen-Str.		27 bis 62
Kötzschenbrodaer Str.	(ung.)	121 bis 201
Kötzschenbrodaer Str.	(g.)	116 bis 186
Neue Str.		1 bis 8
Neue Str.		16 bis 25
Vorwerkstr.		

Amtliches

Wahlraum: Grundschule Kötzschenbroda – Turnhalle, Harmoniestraße 7, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 020

Altkötzschenbroda		1 bis 8 und 62 bis 68
Am Kuffenhaus		
An der Festwiese		
Bahnhofstr.		1 bis 8a
Elbblick		
Elbstr.		
Emil-Schüller-Str.	(ung.)	1–5b und 23–27
Fabrikstr.	(ung.)	1 bis 43
Fabrikstr.	(g.)	2 bis 14a
Güterhofstr.		1 bis 11
Hermann-Ilgen-Str.		2 bis 25
Kleine Elbstr.		1
Kötitzer Str.	(ung.)	1 bis 37d
Kötitzer Str.	(g.)	2 bis 16
Ludwig-Jahn-Str.		
Oscar-Pletsch-Str.		
Uferstr.		2a bis 19
Wilhelm-Eichler-Str.	(ung.)	1 bis 19
Wilhelm-Eichler-Str.	(g.)	2 bis 26

Wahlraum: Hort Kötzschenbroda – Systembau im Hof, Wilhelm-Eichler-Straße 13, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 021

Bahnhofstr.		10
Eigenheimstr.		
Emil-Schüller-Str.	(ung.)	7 bis 21
Emil-Schüller-Str.	(g.)	2 bis 6g
Fabrikstr.		34
Geschwister-Scholl-Str.		
Hermann-Ilgen-Str.		1a, 1b, 1c
Kötitzer Str.	(ung.)	39 bis 67
Kötitzer Str.	(g.)	22a bis 46
Lindenweg		
Rudolf-Harbig-Str.		
Wilhelm-Eichler-Str.	(ung.)	21 bis 59
Wilhelm-Eichler-Str.		32
Ziegeleiweg	(g.)	4 bis 10

Wahlraum: Hort Kötzschenbroda – Systembau im Hof, Wilhelm-Eichler-Straße 13, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 022

Altnaundorf		
An der Unterführung		
Auf den Scherzen		
Berthelstr.		
Brockwitzer Str.		2, 4
Coswiger Str.		1 bis 12
Fabrikstr.	(ung.)	49 bis 69
Fabrikstr.	(g.)	56 bis 74
Friedrich-List-Str.		
Gauernitzer Str.		
Großstückenweg		
Hinter den Gärten		
Horkenweg		
Johannisbergstr.		
Kleinstückenweg		
Kötitzer Str.	(ung.)	83 bis 143
Kötitzer Str.	(g.)	56 bis 156
Mittelweg	(g.)	18 bis 22
Nach der Schiffsmühle		3
Niederwarthaer Str.		

Mitteilungen

Schützenweg		1, 2
Sörnewitzer Str.		
Tännichtweg		
Uferstr.	(g.)	40 bis 50
Vierruthenweg		
Weistropfer Str.		

Wahlraum: Grundschule Naundorf, Berthelstraße 10, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 023

Alt-Wettinshöhe		
Altzitzschewig		
Am Hasenbruch		
Am Weingut Hausberg		
Auerweg		1 bis 2h
Barkengasse		
Bischofsweg		
Coswiger Str.		13 bis 23
Dammweg		
Gerhart-Hauptmann-Str.		
Hausbergweg		
Hohenhausweg		
Huhlbergweg		
Kapellenweg		
Knollenweg		
Kottenleite	(ung.)	1 bis 15
Krapenbergweg	(ung.)	3 bis 7
Kroatengrund	(ung.)	1 bis 9
Kroatengrund	(g.)	2, 2a
Kynastweg	(ung.)	1 bis 37
Kynastweg	(g.)	2, 24, 26
Lachenweg		
Langenbergweg		
Löfflergasse		
Meißner Str.	(ung.)	391 bis 509
Meißner Str.	(g.)	344 bis 452
Mittlere Bergstr.	(ung.)	7 bis 99
Mittlere Bergstr.	(g.)	12 bis 72
Mittlere Johannisbergstr.		
Nach der Schiffsmühle		1
Neuhofweg		17, 19
Obere Johannisbergstr.		
Paulsbergweg		
Sonnenweg		
Spitzgrundweg		
Steinweg		
Talkenbergweg		95
Untere Barkengasse		
Weidenweg		
Winterkehle		
Zechsteinweg		

Wahlraum: Kindertageseinrichtung Alte Schule Zitzschewig, Gerhart-Hauptmann-Straße 12a, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 024

Altlindenau		
Am Eichberg		
Am Gasthof		
Am Katzenloch		
Am Mardersprung		
Am Stephansborn		
An den Brunnen		
An den Querstücken		
An den Wiesen		
Auerweg	(ung.)	11 bis 29
Auerweg	(g.)	4 bis 28

Auf den Kottenbergen			Ringstr.		Finstere Gasse	(g.)	4 bis 54
Birkenbruch			Sandleite		Friedewaldweg		
Dippelsdorfer Str.	(ung.)	1 bis 37	Steinbergweg		Ginsterweg		
Drosselweg			Steineichenweg		Höhenweg		
Eulengrund			Talkenbergweg	(g.)	Jagdweg		
Finkenweg			Waldwiesenweg		Jägerhofstr.	(ung.)	11 bis 143
Hermann-Löns-Weg			Wahlraum: offenes Kinder- und Jugend-		Jägerhofstr.	(g.)	2 bis 118a
Hinter den Weinbergen			haus Mohrenhaus – Jugendclub, Moritz-		Jägerstr.		
Jägerhofstr.	(ung.)	149 bis 167	burger Straße 51, 01445 Radebeul –		Kiesgrubenweg		
Jägerhofstr.	(g.)	136 bis 146	rollstuhlgerecht		Lößnitzgrundstr.		84, 128, 140
Käuzchenweg					Meiereiweg		108
Kiebitzweg					Morgenleite		
Kiefernbruch					Moritzburger Str.	(g.)	64 bis 88
Kleine Rietzschke					Neuländer Str.		
Kottenleite	(ung.)	19 bis 69	Am Spittelholz		Obere Burgstr.	(ung.)	21 bis 47
Kottenleite	(g.)	16 bis 42	Amselweg		Obere Burgstr.	(g.)	6 bis 34
Krapenbergweg		1, 2	An der Juchhöh		Scharfenberger Str.		
Kreyernweg	(ung.)	1 bis 87, 91	Andreas-Hofer-Str.		Sonnenleite		
Kreyernweg	(g.)	2 bis 38b	August-Kaden-Str.		Turmleite		
Kuckucksweg			Buchholzweg		Wahnsdorfer Weg		
Leirchenweg			Burgstr.		Waldweg		
Moritzburger Str.	(ung.)	55 bis 105	Buschweg		Wahlraum: offenes Kinder- und Jugend-		
Planstr.			Dippelsdorfer Str.		haus Mohrenhaus – Jugendclub, Moritz-		
Rietzschkegrund	(ung.)	11 bis 159	Dreizehn-Brücken-Weg		burger Straße 51, 01445 Radebeul –		
Rietzschkegrund	(g.)	48 bis 156b	Dr-Rudolf-Friedrichs-Str. (ung.)	27 bis 31	rollstuhlgerecht		
			Finstere Gasse	(ung.)	3 bis 13		

Wahlbezirk 025

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG)

Die Große Kreisstadt Radebeul unterhält in Radebeul eine Schiedsstelle, die in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht und zum Teil auch über nicht vermögensrechtliche Ansprüche das Schlichtungsverfahren sowie in Privatklassensachen u.a. bei den Tatbeständen des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung, der Körperverletzung oder Sachbeschädigung ein Sühneverfahren durchführt. Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, außerhalb eines Gerichtsverfahrens Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Die Aufgaben in der Schiedsstelle werden seit 15.10.2014 von einer ehrenamtlich tätigen Friedensrichterin wahrgenommen. Wegen Ablauf der Wahlperiode der Friedensrichterin ist vom Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren der Friedensrichter nach § 6 Abs.1 S.1 SächsSchiedsGütStG neu zu wählen.

Aus diesem Grund werden an der Ausübung des Amtes eines/einer ehrenamtlich tätigen Friedensrichters/in in der Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Radebeul interessierte Personen hiermit zur Bewerbung bis einschließlich zum 31.05.2019 mit vorgegebenem Bewerbungsformular bei der Großen Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, aufgefordert.

Die Bewerber werden ausdrücklich auf die nachfolgend aufgeführten Ausschlussgründe des § 4 Abs. 2 bis Abs. 5 SächsSchiedsGütStG sowie auf die Befugnis der Gemeinde und des Vorstandes des zuständigen Amtsgerichtes, die nach § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG erforderliche Erklärung und Einwilligung zu verlangen, hingewiesen. Friedensrichter/innen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ih-

ren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein (§ 4 Abs. 1).

Friedensrichter/in kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist (§ 4 Abs. 2).

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist (§ 4 Abs. 3).

Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war. (§ 4 Abs. 4).

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie

sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden. (§ 4 Abs. 5).

Die Bewerberin/der Bewerber hat gemäß § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG gegenüber der Großen Kreisstadt Radebeul schriftlich zu erklären, dass vorstehend genannte Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis Abs. 5 SächsSchiedsGütStG nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des § 4 Abs. 4 Nr. 3 und Nr. 4 und des Abs. 5 SächsSchiedsGütStG beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl der Friedensrichter/innen bedarf entsprechend § 7 SächsSchiedsGütStG der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat (hier Amtsgericht Meißen).

Nähere Auskünfte über die ehrenamtliche Tätigkeit der Friedensrichter/in erhalten interessierte Personen unter der Rufnummer 0351/8311716 zu den üblichen Öffnungszeiten des Rechts- und Ordnungsamtes.

Rechts- und Ordnungsamt
der Großen Kreisstadt Radebeul

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. §17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

An den Flurstücken 1003/1, 1040/1 und 1057/4 der Gemarkung Kötzschenbroda wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt bzw. von der Abmarkung abgesehen.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 06. Juli 2011

(SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42).

Die Ergebnisse liegen ab dem 06.05.2019 bis zum 07.06.2019 in meinen Geschäftsräumen Gambriusstraße 6 in 01159 Dresden in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 14.06.2019 als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 0351/4940944 oder der E-Mail-Adresse info@vermessungskaden.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Dresden, den 08.04.2019

gez. Matthias Kaden,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

28. Karl-May-Festtage Radebeul

31. Mai – 2. Juni 2019 – »Winnetou – Häuptling der Apachen«

Rahmenprogramm ab Dienstag, 28. Mai 2019

Indianische Woche im Karl May Museum

Mittwoch, 29. Mai 2019

15.00 Uhr: Midissage der Ausstellung zeitgenössischer indianischer Kunst »IndianerArt« in der Stadtgalerie Radebeul

Donnerstag, 30. Mai 2019

ab 11.00 Uhr: Country-Frühschoppen im Karl May Museum

Freitag, 31. Mai 2019

Westernstadt »Little Tombstone«

19.00 Uhr: Eröffnung der 28. Karl-May-Festtage Radebeul
Freiberger Countrynacht mit der Band Stringcaster (NL)
Westerntanzshow der »Eastside Linedancer« aus Radebeul
Country live mit »The Canyon Boys« aus Radebeul
Im Saloon spielen die »Fünf Patronenhülsen«.

Mit freundlicher Unterstützung der Freiberger Brauhaus GmbH.

21.30 Uhr: Kurzfilm »Showdown in Fort Henry«

– Eintritt frei –

Programm: Sonnabend, 1. und Sonntag, 2. Juni 2019

Bahnstation »White Horse«

Der Santa-Fe-Express begibt sich auf eine abenteuerliche Fahrt durch den Lößnitzgrund.

Westerncamp »White Horse«

Sa. 14.00–19.00 Uhr / So. 12.00–18.00 Uhr

J.A. Fox Westerncamp

Sa. 14.00–19.00 Uhr / So. 12.00–18.00 Uhr

Bahndamm an der Grundmühle

Sa. 14.00–19.00 Uhr / So. 12.00–18.00 Uhr
Die Outlaws schmieden in ihrem Westerncamp Schurkenpläne.

Sa. 15.00 / 17.00 Uhr / So. 13.30 / 16.00 Uhr
Der große Bahnüberfall auf den Santa-Fe-Express.

Fox Home

Sa. 14.00–19.00 Uhr / So. 12.00–18.00 Uhr

Karl Mays Geschichtenbasar

Sa. 14.00–19.00 Uhr / So. 12.00–18.00 Uhr
Märchen, Musik und Tänze rund um Karl Mays literarische Reisen durch die Welt.

Mitwirkende:

Georgi Marinov und seine Tanzgruppe Detelina (Bulgarien)

Musikgruppe Rila (Bulgarien)

Tanzgruppe Srijan (Indien)

Schattentheater mit Hüseyin Kücüc (Türkei) und

Karl May, dargestellt von Robby Langer

Westernranch am Hohen Stein

Sa. 14.00–19.00 Uhr / So. 12.00–18.00 Uhr
Westernmarkt und Ponyreiten

Pow Wow in der Kleinen Feder

Sa. 14.00–19.00 Uhr / So. 12.00–18.00 Uhr
Tänze, Lieder und Geschichten indianischer Gäste aus Nordamerika.
Mitwirkende: Gruppe des Mescalero Apache Tribe (USA)

Tanz- und Musikgruppe der Oglala Lakota Nation (USA)

Ed E. Bryant der Tsimshian (Kanada)

Le-La-La Dancers der Kwakwaka'wakw Nation (Kanada)

Sa. 20.30 Uhr: »Großer Häuptling Winnetou«

Geschichtennacht am Lagerfeuer

Fort Henry

Sa. 14.00–19.00 Uhr / So. 12.00–18.00 Uhr

Westernstadt »Little Tombstone«

Sa. 14.00–19.00 Uhr / So. 12.00–18.00 Uhr

Trubel in der Westernstadt mit Fotograf, Barbier, Sattler, Westernstore, Bogenschießen, Goldwäsche vor der Bank und Reiten für Kinder. Vorsicht vor Schießereien und Überfällen. Die Locci-Gang macht die Stadt unsicher.

Sa. 15.00 / 16.30 / 18.00 Uhr / So. 13.00 / 14.30 / 16.00 Uhr

Die Landesbühnen Sachsen präsentieren Ausschnitte aus ihrer aktuellen Karl-May-Inszenierung »Winnetou I«.

Countrymusic in der Westernstadt »Little Tombstone«

Sa. 14.00 / 19.00 Uhr: Stringcaster (NL) – Bluegrass, Rockabilly, Country and Hillbilly

Sa. 17.00 / 22.00 Uhr: Kevin Cash and The Cattlemen (D) – Country, Folk, Rock'n'Roll

Sa. 15.30 / 20.30 Uhr / So. 12.00 / 15.00 Uhr:

Slow Horses (D) – Country

So. 13.30 / 17.00 Uhr: The Lazy Boys (D) – Country, Rockabilly, Rock'n'Roll

Im Saloon spielen die »Fünf Patronenhülsen«.

Indianerspielplatz »Kleiner Stein«

Sa. 14.00–19.00 Uhr / So. 12.00–18.00 Uhr

Camp »Fliegender Pfeil«

Sa. 14.00–19.00 Uhr / So. 12.00–18.00 Uhr

Fort Virginia

Sa. 14.00–19.00 Uhr / So. 12.00–18.00 Uhr

Country live mit der Band Texas Tiger (D)

Westerntänze mit der Tanzgruppe »Daughters & Sons of the Confederation«

Golden Nugget Ranch

Sa. 14.00–19.00 Uhr / So. 12.00–18.00 Uhr

Sternreitercamp Altwahnsdorf

Sa. 10.00–18.00 Uhr

Western- und Freizeitreitturnier

Sa. 18.00 Uhr: Siegerehrung des Western- und Freizeitreitturniers

Sa. 20.00–24.00 Uhr: Sternreiterparty am Lagerfeuer mit der Countryband Flexibel

Fernes Land

Sa. 14.00–19.00 Uhr

Große Sternreiterparade

So. 10.00 Uhr: Meißner Straße am »Weißen Roß«

Winnetou und Old Shatterhand der Landesbühnen Sachsen überreichen dem Reiter, der den weitesten Ritt nach Radebeul zurückgelegt hat, eine indianische Friedenspfeife.

Stand: 10.04.2019. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Die Indianer toben in Altkötzschenbroda (weiter ..)

Traditionell am 1. Juni 2019 von 15.00 bis 18.00 Uhr veranstaltet der Dorfanger ein Fest zum Kindertag. Da das Karl-May-Fest am selben Tage ist, nehmen wir das gleich zum Anlass das Thema Indianer in Altkötzschenbroda zu benennen. Wir freuen uns mit den vielen kleinen und großen Indianer den Klappstuhl auszugraben. Viele schöne kleine Highlights warten auf unsere Besucher.

Das war die Danke-Veranstaltung für pflegende Angehörige

Oberbürgermeister Bert Wendsche lud zu einem bunten Programm in den Goldenen Anker ein



Pflegen ist eine Herausforderung – eine schöne und eine schwierige! Darüber waren sich alle Gäste einig, die am 10. April 2019 der Einladung unseres Oberbürgermeisters zu einem gemütlichen Nachmittag folgten. Menschen, die einen Angehörigen pflegen, stehen selten im Mittelpunkt. Ein »Danke« bekommen sie nicht allzu oft – manchmal von den Menschen, um die sie sich kümmern, selten vom Verwandten- und Bekanntenkreis, so gut wie nie von der Gesellschaft oder gar den Pflegekassen. Umso schöner, dass die Stadt Radebeul mit dieser Veranstaltung ein großes DANKESCHÖN überbrachte. Nach der Eröffnungsrede von Oberbürgermeister Bert Wendsche beleuchteten Mathias Abraham, Eva Helms und Andrea Bönsch (Familienzentrum Radebeul) die Situation pflegender Angehöriger und mögliche Hilfsangebote. Schülerinnen und Schüler der Musikschule brachten danach den großen Saal zum Klingen und es folgte Dr. Martina Dressel mit dem Vortrag »Pass gut auf dich auf«. Nach Kaffee, leckerem Kuchen und vielen guten Gesprächen setzte die Tanzschule Linhart einen fröhlich-bewegten musikalischen Schlusspunkt zum Mitmachen und entließ alle Gäste mit dem Ohrwurm von Amsterdamer Tulpen in den sonnigen Nachmittag. Wenn Sie selbst einen Angehörigen pflegen oder Pflege organisieren, zögern Sie nicht, sich Unterstützung zu holen. Kontakt: Familienzentrum Radebeul, Infopunkt Demenz und Pflege, Eva Helms, Telefon 0351/8 39 73 80.

Andrea Bönsch (andrea.boensch@familienzentrum-radebeul.de)

Frauenfrühstück

in der Freien evangelischen Gemeinde Radebeul

Thema: Rennen Sie noch oder leben Sie schon?

Einflüsse auf unser Lebenstempo

Standort und Ziel: von »Hase und Igel« lernen

Referentin: Heike Rochlitzer

11. Mai 2019, 9.30 Uhr; Meißner Straße 139, 01445 Radebeul

Anmeldung bitte bis zum 8. Mai 2019, Telefon: 0173/5 81 73 14

Kostenbeitrag: 3,00 €

Hauptstraße 12, 01445 Radebeul
Telefon 0351/8311 830
oder 0351/1 94 33

Tourist-Information

RADEBEUL

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 18.00 Uhr

Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Stadtführungen in Radebeul im Monat Mai

5. Mai 2019 – Buntes Wunder Altkötzschenbroda

Führung über den historischen Dorfanger Radebeul Altkötzschenbroda – Treff: Hotel Goldener Anker.

19. Mai 2019 Oberlößnitz – Auf den Spuren der Winzer

Führung entlang der historischen Weinbergstraße
Treff: Weinbaumuseum Hoflößnitz.

Beide Führungen starten um 11.00 Uhr und dauern 1,5 Stunden
Kosten pro Person 6,00 €, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

STADT
GALERIE
RADEBEUL

Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/83 11-600, -626 · Fax -633
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di., Mi., Do., So. 14.00 – 18.00 Uhr

Ausstellung

Am 10. Mai um 19.30 Uhr – »IndianerART« – zeitgenössische indigene Kunst aus Nord-Amerika vom 12. Mai bis 23. Juni 2019. Eine Ausstellung des Karl-May-Museums Radebeul in der Stadtgalerie Radebeul

MIDISSAGE mit Kunstaktion:

Mittwoch, 29. Mai 2019, 15.00 Uhr, Stadtgalerie Radebeul

Die Ausstellung IndianerArt wird mit Werken ausgewählter indigener Künstler das (neue) Selbstbewusstsein der »Indianer heute« aufgreifen und zeigt zeitgenössische Selbstfindungsprozesse auf. Für das Publikum wird dadurch ein Angebot geschaffen, jenseits der durchaus bekannten »Indianerromantik« Lebensumstände, Nöte, Herausforderungen aber auch Chancen und den Stolz indigener Kulturen Nord-Amerikas im Jetzt kennenzulernen.

Heimatstube Kötzschenbroda, Altkötzschenbroda 21

Dauerausstellung mit Ausgrabungsfunden, persönlichen Erinnerungsstücken sowie verschiedenartigen Dokumenten von Altkötzschenbroda Gruppenführungen auf Anfrage unter Telefon 0160/2 35 70 39 oder 0351/ 8 31 16 00



Sächsisches Weinbaumuseum

Knohlweg 37 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 39 83-50
www.hofloessnitz.de · info@hofloessnitz.de

Sonderausstellung im Sächsischen Weinbaumuseum:

»von hier aus« – Friedrich Porsdorf, Malerei und Grafik

Sonnabend, 11. Mai 2019, 15.00 Uhr:

Sächsische Weinprobe mit Führung

3er-Probe sächsischer Weine mit kleiner Museumsführung

Kartenpreis: 14,90 €, um Anmeldung wird gebeten

Sonntag, 19. Mai 2019, 17.00 Uhr:

2. Kammerkonzert – Kammerkonzert für August den Starken

Musik von Händel, Vivaldi, Pisendel und Bach

Bettina Hentrich (Flöte), Wolfgang Hentrich (Violine), Bernhard Hentrich (Violoncello), Kartenpreis: 18,00 € (VK)

Nähere Informationen zum Konzert finden Sie auf unserer Homepage:

www.hofloessnitz.de

Donnerstag, 30. Mai 2019:

Christi Himmelfahrt – Die Hoflößnitzer Weinterrasse ist geöffnet!



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351/8 36 36 30 · Sidonienstraße 1 c, Tel. 8 30 52 32
Mo., Di., Mi. und Fr. 9.00–19.00 Uhr, Do. geschlossen

Montag, 6. Mai 2019, 17.30 Uhr, Bibliothek Ost

Literaturgespräch: Eve Harris: »Die Hochzeit der Chani Kaufmann«
Sie haben sich dreimal gesehen, sie haben sich noch nie berührt, aber sie werden heiraten: die 19-jährige Chani Kaufman und der angehende Rabbiner Baruch Levy. Doch wie geht Ehe, wie geht Glück? Es wird gesprochen über eine fast unmögliche Liebesgeschichte in einer Welt voller Regeln und Rituale. Interessenten sind herzlich eingeladen! Eintritt frei. Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Mittwoch, 8. Mai 2019, 17.30 Uhr – 19.00 Uhr, Bibliothek Ost

eBibo: Online Sprechstunde.
Beratung für eMedien unserer Onleihe. Ohne Voranmeldung.

Mittwoch, 8. Mai 2019, 17.00 und 20.00 Uhr, Bibliothek Ost

Literaturkino: »Pepe Mujica« (OmU – Spanisch mit dt. Untertiteln)
(Dokumentation 2014, Regie: Heidi Specogna, 89 Min, ohne FSK)
Als »ärmster Präsident der Welt« wurde er in Uruguay und international bekannt. Der ehemalige Guerillero und Blumenzüchter José Mujica gilt als eine der charismatischsten politischen Persönlichkeiten Lateinamerikas. Nicht nur sein bescheidener Lebensstil und sein unkonventionelles Auftreten im politischen Protokoll machen ihn authentisch. Er kommt mit 10% seines Präsidentengehalts aus und der Rest wird gespendet. Seine politischen Visionen und das Beharren auf soziale Gerechtigkeit erregten weltweites Aufsehen.
Unkostenbeitrag: 3,00 € Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V. Reservierung unter Tel.: 0351/8 30 52 32.

Donnerstag, 9. Mai 2019, 15.00 Uhr, Bibliothek West

Lesecafé: Mit dem Leser im Gespräch
Die Bibliothekarinnen stellen bei Kaffee und Tee Neuerwerbungen im Buchbestand vor. Interessenten sind herzlich eingeladen! Eintritt frei.

Sonntag, 11. Mai 2019, 10.00 bis 13.00 Uhr, Bibliothek Ost

Anlässlich zum Tag der Städtebauförderung ist die Bibliothek von 10.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. In der Stadtbibliothek Radebeul gibt es alte Aufnahmen des Gebäudes zu sehen und die kleinen Besucher sind zum Bilderbuchkino in der Bibliothek eingeladen.

Bilderbuchkino: »Kuh Lieselotte« 10.30 + 11.30 Uhr, Bibliothek Ost

Zu sehen gibt es eine witzige Geschichte von der Kuh Lieselotte. Eintritt frei!

Sonntag, 11. Mai 2019, 17.00 Uhr, Bibliothek Ost

Ausstellungseröffnung: Emanuel Naumann »KunterbuntART«
Gezeigt werden Bilder und Bildobjekte, die durch digitale Bildbearbeitung entstanden sind sowie Malerei. Die Ausstellung ist angelegt als Spendenaktion für die Kindernothilfe e.V. und die Kinderarche Sachsen e.V.. In Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V. Dauer: 11. Mai bis 26. Juli 2019

Dienstag, 21. Mai 2019, 17.00 und 19.00 Uhr, Bibliothek Ost

Radebeuler Filmabend: »Erlebt und vergessen?«
Gezeigt werden Filme aus dem Radebeuler Zeitgeschehen. Das Weinfest und Wandertheater von 2018 können Sie ohne Gedränge aus der Sicht eines Dreitagebeteiligten erleben. Vielleicht haben Sie an der Radebeuler Begegnung von der Oberlöbnitz nach Altkötzschenbroda teilgenommen, dann erkennen Sie sich vielleicht. Und wenn Sie es verpasst haben: hier erleben Sie die Höhepunkte. Der Löbnitzdackel feiert in diesem Jahr sein 135-jähriges Streckenjubiläum. Erleben Sie

Bimmelbahngeschichten aus der DDR-Zeit und die Arbeit junger Freizeiteisenbahner. 2016 wurde der neugestaltete Bilz-Platz eingeweiht. Ca. 1.000 Radebeuler haben das miterlebt. Hier können Sie Ihre Teilnahme nachholen. 2014 endete die »Tour der Hoffnung« in Radebeul. Sie können Täve Schur noch einmal erleben. Eintritt frei!

Donnerstag, 23. Mai 2019, 15.00 Uhr, Bibliothek Ost

Lesecafé: Mit dem Leser im Gespräch
Die Bibliothekarinnen stellen bei Kaffee und Tee Neuerwerbungen im Buchbestand vor.
Interessenten sind herzlich eingeladen! Eintritt frei.

Radebeuler Kultur-Bahnhof

11. Mai 2019, 17.00 Uhr

»Kunst und Rap für'n guten Zweck«

Verkehrsteilnehmerinformation in Wahnsdorf

Am Donnerstag, dem 9. Mai 2019 findet 19.00 Uhr im Ortschaftszentrum Wahnsdorf (in der ehemaligen Schule), Schulstraße 2 die nächste vierteljährliche Verkehrsteilnehmerinformation statt. Der Fahrlehrer Herr Reinhard Gräfe beantwortet im Auftrag der Verkehrswacht Dresden alle Fragen zum Straßenverkehr und berichtet über die neuesten Änderungen von Gesetzen und Verordnungen sowie über aktuelle Gerichtsurteile. Es können ein kleiner Imbiss und Getränke erworben werden. Die Teilnahme ist kostenlos!
Der Ortschaftsrat Wahnsdorf bittet um rege Teilnahme.

Anzeige



Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr · Montag geschlossen

Jeden Sonnabend und Sonntag jeweils 11.00 Uhr

Erlebnistrundgänge mit Karl May

Donnerstag, 9. Mai 2019, 19.00 Uhr

Kamingespräch zur Jahresausstellung »Und Friede auf Erden!« – Gut und Böse

Seine Religiosität begleitet Karl May quer durch sein schriftstellerisches Schaffen. Ethische Botschaften wurden seinen Texten eingeschrieben und gerade im Spätwerk werden diese markanter und prägend. Über den Dualismus zwischen Gut und Böse bei Karl May sprechen unsere Gäste Dr. Florian Schleburg, stellvertretender Vorsitzender der Karl-May-Gesellschaft, und Christof Heinze, Pfarrer der Lutherkirchgemeinde Radebeul.

Der Eintritt ist frei. Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

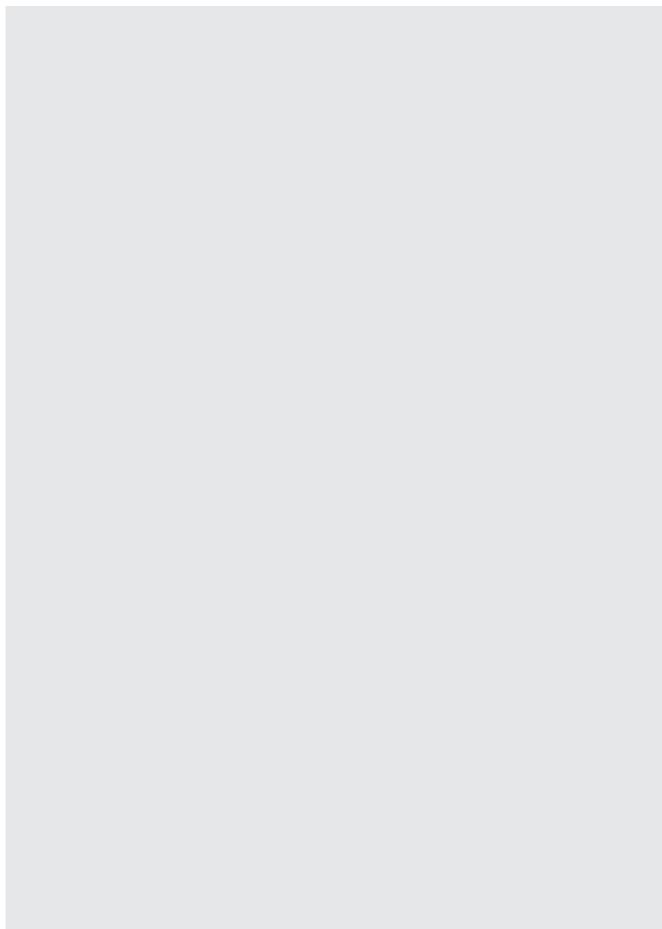
Anmeldungen bitte unter 0351/8373031 oder per E-Mail via kamingespraech@karl-may-museum.de.

Sonnabend, 10. Mai 2019, 19.30 Uhr, Stadtgalerie Radebeul

Eröffnung Ausstellung »IndianerART« zu zeitgenössischer indigener Kunst in der Stadtgalerie Radebeul (12. Mai – 16. Juni 2019)

Die Ausstellung »IndianerArt« greift mit Werken ausgewählter indigener Künstlerinnen und Künstler das (neue) Selbstbewusstsein der »Indianer heute« auf und zeigt zeitgenössische Selbstfindungsprozesse. Jenseits der bekannten Indianerromantik werden die Lebensumstände,

Anzeige



Nöte, Herausforderungen aber auch die Chancen und der Stolz der indigenen Kulturen Nordamerikas thematisiert.

Obwohl die indigenen Völker heute als First Nations in den Vereinigten Staaten von Amerika anerkannt sind, lebt der Großteil von ihnen unter schlechten Bedingungen in den Reservaten. Diskriminierung, vor allem im ländlichen Raum, stellt für sie noch immer ein großes Problem dar. Zeitgenössische indigene Kunst setzt sich intensiv mit diesen Problemen auseinander und öffnet damit neue Ausdrucksformen in den Bereichen Musik, Tanz und Kunst. In der Ausstellung wird neben Gemälden, Grafiken, Drucken, Fotografien und Skulpturen auch Videokunst präsentiert. Die »IndianerArt« vereint Kunstwerke von 15 Künstlerinnen und Künstlern in der Stadtgalerie Radebeul und schafft dadurch einen einzigartigen Zugang zur modernen Welt der indigenen Völker Nordamerikas. Somit bietet die Ausstellung während der Karl-May-Festtage (31. Mai – 2. Juni 2019) ein Kontrastprogramm zur dort präsentierten Cowboy- und Indianerromantik.

Preise: Eintritt frei

Stadtgalerie Radebeul, Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul

Öffnungszeiten:

DI, MI, DO, SO: 14 – 18 Uhr

Freitag, 17. Mai 2019, 18.30 Uhr

Vortrag Dr. Wolf Manuel Schröter (Coswig): Zeit und Land des Mahdi – Ägypten, Sudan und Karl May

»Im Lande des Mahdi« begegnet Kara Ben Nemsî einem Fakir, der gemeinsame Sache mit Sklavenhändlern macht. Dieser Mann wird der später so genannte »Mahdi«, der erwartete »Erlöser« der Muslime; er begründet im Sudan den ersten islamischen Gottesstaat. Karl May verwendet für seinen »Plot« die um diese tatsächlichen Ereignisse im vom Ägypten des Khedive (der türkische »Vizekönig«) besetzten Sudan verfügbaren Berichte sowie die Veröffentlichungen von Reisenden und Forschern. In seinen drei Bänden stellt sich May prononciert gegen den Sklavenhandel.

Im Vortrag geht es nun weniger um deren Inhalt als mehr um die historischen Geschehnisse am oberen Nil, bei denen die Ägypter, verschiedene, auch deutsche, Forscher und Abenteurer, die Briten und auch die Franzosen ihre Rollen gespielt haben. Der Staat des Mahdi endet im blutigen Maschinengewehr-Gemetzel von Omdurman, das der anglo-ägyptische »Serdar«, der spätere Lord Kitchener, unter den Ansari, den Kriegern der Mahdisten, anrichtet. 1899 war der Sudan endgültig in ägyptischer und damit in eigentlich britischer Hand...

Sonntag, 19. Mai 2019, 11.00 Uhr

Internationaler Museumstag: Finissage der Fotoausstellung Großmystiker trifft Kunstfotograf

Die Fotoausstellung »Großmystiker trifft Kunstfotograf« ist noch bis zum 19. Mai 2019 im Park des Karl-May-Museums zu sehen. Bei der Finissage zum Internationalen Museumstag wird das Projekt »Großmystiker trifft Kunstfotograf« vorgestellt, zu dem neben der Ausstellung auch die im Karl-May-Verlag erschienene neue Anthologie »Karl May: Märchen und Visionen« mit Bildern von Timm Stütz gehört.

Sonntag, 19. Mai 2019, 15.00 Uhr

Familiennachmittag mit Yakari – Auf der Spur der großen Bisons

Unsere kleinen und großen Besucher begeben sich ausgehend von der Yakari-Episode »Das Gesetz der Natur« auf die Spur der riesigen Bisons, die die Lebensgrundlage der Prärie-Indianer waren. Im Anschluss finden alle auf einer kindgerechten Museumstour durch die Indianer-Ausstellung heraus, ob die Erlebnisse von Yakari und seinen Freunden wirklich wahr sein können. Geeignet für Kinder ab 4 Jahre.

Freitag, 24. Mai 2019, 15.00 Uhr

»Auf den Spuren von Karl May« – Thematische Führung durch Radebeul

Die Namen Karl May und Radebeul sind untrennbar miteinander verbunden. Auf den Spuren des berühmten sächsischen Schriftstellers begeben sich alle Interessierten gemeinsam auf einen geführten Spaziergang zu einigen der wichtigsten Orte in der Stadt, in der er bis zu seinem Tode viele Jahre zu Hause war. Im Rahmen des Rundganges erfahren die Teilnehmer Wissenswertes zu den Stätten und welche Bedeutung sie für Karl May innehatten.

Treffpunkt: Kasse Karl May Museum, Dauer: ca. 2 h

Wegstrecke: ca. 5 km, geringer Schwierigkeitsgrad

Preis: 9,00 € pro Person inkl. Museumseintritt

Di. 28. – Fr. 31. Mai 2019, jeweils ab 11.00 Uhr

Indianische Woche

In der Woche vor den Karl-May-Festtagen nehmen wir Sie an verschiedenen Thementagen in unserem Museum mit auf eine Entdeckungstour durch die kulturelle Vielfalt der indigenen Menschen aus Nordamerika. Unsere kleinen und großen Besucher erwarten Einblicke in indianische Handwerkstechniken bei der Fertigung von Kleidungsstücken und unterschiedliche kulinarische Genüsse indianischen Ursprungs. Wer mag, kann sich selbst im kreativen Gestalten ausprobieren. In Gesprächsrunden mit Vertretern verschiedener indianischer Nationen wird das Indianerbild bei Karl May auf dem Prüfstand gestellt und die zeitgenössische indianische Kunstszene vorgestellt.

Programm:**Dienstag, 28. Mai 2019, ab 11.00 Uhr**

Textile Schauwerkstatt mit dem indianischen Künstler Ed E. Bryant (Tsimshian Nation)

Kleidershow aus der Indianistik Szene, Kurzführungen zum Thema Kleidung jeweils um 11.00, 14.00, und 16.00 Uhr, Preis: Museumseintritt

Mittwoch, 29. Mai 2019, ab 14.00 Uhr

Druckwerkstatt für Groß und Klein, Preis: Museumseintritt

Mittwoch, 29. Mai 2019, 15.00 Uhr, Stadtgalerie Radebeul

Midissage zur Ausstellung »IndianerART – zeitgenössische indigene Kunst in der Stadtgalerie Radebeul«, Eintritt frei

Freitag, 31. Mai 2019, ab 11.00 Uhr

Genuss-Stationen: Indianisches Essen

Mittwoch, 29. Mai 2019, 19.00 Uhr

Kamingespräch »Mythos Winnetou – Realität und Fiktion«

Der Eintritt ist frei. Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Anmeldungen bitte unter 0351/8 37 30 31 oder per E-Mail via kamingespraech@karl-may-museum.de

Donnerstag, 30. Mai 2019, 11.00 bis 17.00 Uhr

Country- Frühschoppen

Am Himmelfahrtstag kommen Country- und Westernfans im Karl-May-Museum voll auf ihre Kosten. Der traditionelle Country- Frühschoppen lockt Groß und Klein mit einem bunten Unterhaltungsprogramm als Einstimmung auf das Karl-May-Fest-Wochenende: Freuen Sie sich auf Country-Livemusik, Bastelstationen für Kinder, Zielschießen mit dem Francokanadier »Gaston« und vielen anderen unterhaltensamen Acts. Natürlich tragen Reenactmentfreunde in historischer Kleidung an diesem Tag zu einer ganz besonderen Atmosphäre bei.

Für das leibliche Wohl und ein frisch gezapftes Freiburger ist selbstverständlich gesorgt.

**Volkshochschule** im Landkreis Meißen e. V.

Sidonienstraße 1A · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76
www.vhs-lkmeissen.de · uhlemann@vhs-lkmeissen.de

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
18A410333	Orientierungskurs	06.05.
19A412304	Berufsbezogene Deutschförderung B1 (DeuFöV)	06.05.
19A426201	Französisch Grundkurs A1, 1. Semester	06.05.
19A645201	Die »Kleinen« – Spielgruppe	07.05.
19A312101	Pilates für Anfänger und Wiedereinsteiger	07.05.
19A312103	Pilates für Wiedereinsteiger	07.05.
19A420107	Enjoy English – A1, 1. Semester	07.05.
19A426301	Französisch Fortgeschrittene B1, 1. Semester	07.05.
19A312203	Pilates Aufbaukurs	07.05.
19A426141	Französisch Grundkurs A1, 3. Semester	07.05.
19A410211	Deutsch A2/1	08.05.
19A426341	Französisch Fortgeschrittene B1, 3. Semester	08.05.
19A645101	Die »Klitzekleinen« – Krabbelgruppe	09.05.
19A341002	Gesunder Darm – gesundes Leben	09.05.
19A420106	Enjoy English – A1, 1. Semester	09.05.
19A321209	Danca Balanca – Kreatives Tanzen	11.05.
19A316004	Entspannungskurs	11.05.
19A223002	Bob Ross® – »Nass-in-Nass-Ölmalkurs«	14.05.
19A271002	Perfekter Rasen oder eine bunte Blumenwiese	16.05.
19A111002	Nachweis und Bewertung von Schimmelpilzen...	16.05.
19A111004	Renteneintritt – mehr Klarheit für Ihre Zukunft	20.05.
19A312204	Pilates Aufbaukurs	21.05.
19A220002	Grundlagen des farbigen Gestaltens –Malerei	29.05.
19A511202	Mein Computer und ich (Aufbaukurs)	04.06.
19A511104	Mein Computer und ich (Grundkurs)	04.06.

Anzeige



Familieninitiative Radebeul e. V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/ 83 97 30
Informationen unter www.familieninitiative.de

Einladung zum Muttertags-Frühstück auf dem Anger

Was wünschen Sie sich in diesem Jahr zum Muttertag? Sicher liegt Ihnen das Wohl Ihrer Kinder sehr am Herzen... Allerdings dürfen Sie sich am Muttertag, den 12. Mai 2019, von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr auch einmal von Ihren Kindern verwöhnen lassen.

Das Familienzentrum lädt ganz herzlich ein zum Muttertagsfrühstück auf dem Anger – bitte melden Sie sich an, auch wenn der Anger in Altkötzschenbroda viel Platz bietet. Eine Grundausstattung an Speisen und Getränken, wie beispielsweise heißer Kaffee, sonnengelbes Rührei und frische Brötchen werden mit großzügiger Unterstützung des REWE Marktes im LÖMA Center vorbereitet sein. Sie bringen einfach noch Kleinigkeiten aus dem eigenen Kühlschrank mit. Wir bereiten für Sie kleine Leckereien, die Sie mit Ihren Lieben im herrlichen Ambiente des Angers verspeisen können. Also Oma, Mutter, Bruder, Vater und die liebe Schwester angefragt, angemeldet – und los gehts nach Altkö!

Informationen & Anmeldung:

Maria Berg-Holldack, 0351/ 83 973-22 oder mbh@familienzentrum-radebeul.de, Kosten: um eine Spende wird gebeten.

Kirchenmusik

in der Lutherkirche, Meißner Straße

Sonntag KANTATE, 19. Mai 2019, 10.00 Uhr

Gottesdienst mit der Kantate – Singet und spielt dem Herrn in euren Herzen von Gottfried Heinrich Stölzel, Solisten, Luther-Kantorei und Instrumente

RADEBEULER ORGEL- und MUSIKSOMMER

Konzerte in der Lutherkirche

Sonntag, 19. Mai 2019, 19.30 Uhr

Orgelkonzert mit Studierenden der Hochschule für Kirchenmusik Dresden, Leitung: Prof. Martin Strohhäcker
Eintritt: 8,00 € und 5,00 € (ermäßigt)

In der Lutherkirche findet in den Monaten Mai bis September mittwochs von 17.30 bis 18.00 Uhr Orgelmusik zur offenen Kirche statt.

Vorankündigung: Freitag, 7. Juni 2019, 19.30 Uhr

Konzert der X-Jazz Edition Radebeul

Anzeige



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
www.sternwarte-radebeul.de · peschel@sternwarte-radebeul.de

Jeden Freitag, 21.30 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

Jeden Sonnabend, 15.00 Uhr

Familienplanetarium

Sonnabend, 11. Mai 20.00 Uhr

Milliarden Sonnen - Eine Reise durch die Galaxis

Sonnabend, 18. Mai 2019, 19.00 Uhr

Das Phantom des Universums

Sonnabend, 18. Mai 2019, 21.00 Uhr

Jarre to the Stars

Sonnabend, 25. Mai 2019, 20.00 Uhr

Black Holes



Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 95 42 14
Theaterkasse: Mo.–Fr. 10.00 – 18.00 Uhr · Sa. 15.00 – 18.00 Uhr

Do	02.05.	19.30 Uhr	Tanzwoche Dresden	
Fr	03.05.	19.30 Uhr	Wer seid ihr	
Sa	04.05.	19.00 Uhr	Hair	Premiere
So	05.05.	11.00 Uhr	Mit Märchen durch die Welt	
		19.00 Uhr	Hair	
		19.30 Uhr	Wer seid ihr	
Di	07.05.	11.00 Uhr	Hair	
Do	09.05.	10.00 Uhr	Lillys Bus	
Fr	10.05.	10.00 Uhr	Mein ziemlich seltsamer Freund Walter	
		19.30 Uhr	Heusers Büchertheke	
Sa	11.05.	19.30 Uhr	Hair	
So	12.05.	19.30 Uhr	Hair	
Fr	17.05.	20.00 Uhr	Freie Radikale	
Fr	24.05.	19.30 Uhr	Eine kleine Lachmusik	
Sa	25.05.	19.00 Uhr	Katja Kabanowa	Premiere
		19.00 Uhr	Glücksmosaik – eine Werkschau	
So	26.05.	15.00 Uhr	Romeo und Julia	
		16.00 Uhr	Ein Krokodil taucht ab	
Mo	27.05.	10.00 Uhr	Lillys Bus	
		12.00 Uhr	Lillys Bus	
		17.00 Uhr	Kochen Kunterbunt	
Di	28.05.	10.00 Uhr	Ein Krokodil taucht ab	
		10.00 Uhr	Lillys Bus	
Mi	29.05.	19.30 Uhr	Wer seid ihr	
Do	30.05.	19.00 Uhr	Katja Kabanowa	
		19.00 Uhr	Glücksmosaik – eine Werkschau	
Fr	31.05.	19.30 Uhr	Glücksmosaik – eine Werkschau	



Felsenbühne Rathen

Amselgrund 17 · 01824 Kurort Rathen · Telefon 035024/7 77-0 · Fax -35
Kartenvorverkauf: Di – So 11.00 bis 17.00 Uhr · bei Vormittagsvorstellungen ab 9.00 Uhr · www.felsenbuehne-rathen.de

So	12.05.	15.00 Uhr	Konzert des Sächsischen Bergsteigerchores »Kurt Schlosser«
Sa	18.05.	19.30 Uhr	Das Geheimnis der Hebamme
So	19.05.	17.00 Uhr	Das Geheimnis der Hebamme
Sa	25.05.	16.00 Uhr	Winnetou I
So	26.05.	11.00 Uhr	Die Sonne über dem Traumzauberbaum
		16.00 Uhr	Winnetou I
Fr	31.05.	19.30 Uhr	A Tribute to Simon & Garfunkel



Radebeuler Apothekennotdienste

Mai 2019: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.05.	Canaletto-Apotheke	DD, Warthaer Straße 13
02.05.	Zauberwald-Apotheke	DD, Boltenhagener Straße 71
03.05.	Apotheke Weißes Roß	RL, Straße des Friedens 60
04.05.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
05.05.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
06.05.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
07.05.	Medic-Apotheke Elbepark	DD, Peschelstraße 33
08.05.	Apotheke am Goldenen Reiter	DD, Hauptstraße 38
09.05.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
10.05.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
11.05.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
12.05.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50a
13.05.	Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
14.05.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
15.05.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
16.05.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
17.05.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
18.05.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
19.05.	Ostend-Apotheke	DD, Löwenstraße 12
20.05.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
21.05.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
22.05.	Sidonien-Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
23.05.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
24.05.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
25.05.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
26.05.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
27.05.	Vital-Apotheke	DD, Leipziger Straße 40
28.05.	City-Apotheke	DD, Hauptstraße 7
29.05.	Stadt-Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
30.05.	Canaletto-Apotheke	DD, Warthaer Straße 13
31.05.	Zauberwald-Apotheke	DD, Boltenhagener Straße 71

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55-200
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Alle aktuellen Termine finden Sie unter: www.schloss-wackerbarth.de

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351/8311 548, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/8 37 24 44, email@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de,
Telefon: 0351/48 64-20 78

Auflage: ca. 17.300 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Seite 1: Stefan Voigt, Seite 3, 6: Stadtverwaltung Radebeul,
Seite 7: Karikatur – Lutz Richter

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

Förderung von Projekten über Bundesprogramm »Demokratie leben!« 2019

Die Große Kreisstadt Coswig und die Kommunen Diera-Zehren, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla fördern über das Bundesprogramm »Demokratie leben!« in diesem Jahr wieder Projekte.

Besonders im Fokus stehen wieder Projekte, zur Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements, wie z.B.:

- Aktionstage zur Würdigung des Ehrenamtes in Vereinen und Initiativen,
- vereinsübergreifende Veranstaltung zur Gewinnung von neuen Mitgliedern,
- Begegnungs- und Austauschtreffen der lokalen Jugendfeuerwehren,
- Interkulturelle Projekte zur Begegnung und zum Kennenlernen

Die Projekte werden in der Regel bis zu 3.000 € gefördert. Der Antragsteller muss ein gemeinnütziger Verein sein. Projekte kleineren Ausmaßes werden zeitnah und unbürokratisch mit bis zu 1.000 € unterstützt. Anträge können ab sofort eingereicht werden. Alle notwendigen Informationen und Antragsformulare sind auf der Homepage unter www.aktionsplan-comora.de abrufbar. Die Mitarbeiter der Koordinierungs- und Fachstelle stehen für Interessierte nach Absprache persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

*JuCo Soziale Arbeit gGmbH, Koordinierungs- und Fachstelle,
Mandy Thielemann, Dresdner Straße 30, 01640 Coswig
Telefon: 03523/70 18 65, E-Mail: pfd@juco-coswig.de
www.aktionsplan-comora.de*

Anzeige

